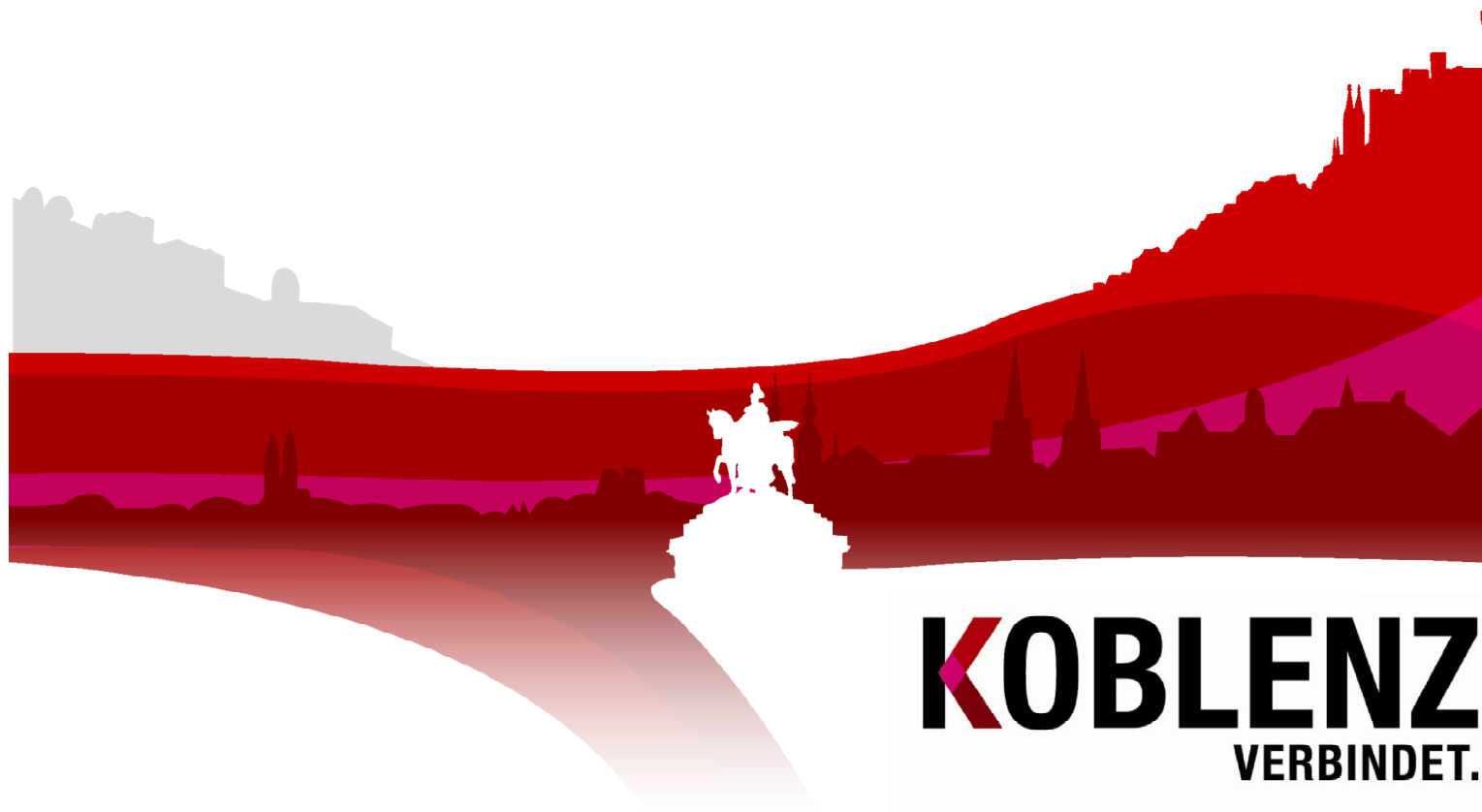


Pflegebedürftige in Koblenz

2021

Berichtsjahr 2019

KoStatIS – Koblenzer Statistisches Informations-System



KOBLENZ
VERBINDET.

Pflegebedürftige in Koblenz

2021

Berichtsjahr 2019

KOBLENZ
VERBINDET.

Kommunale
Statistikstelle

Pflegebedürftige in Koblenz 2021

Berichtsjahr 2019

Stadt Koblenz
Der Oberbürgermeister
Kommunale Statistik

Statistischer
Auskunftsdienst:

Tel: (0261) 129-1247
Fax: (0261) 129-1248
E-Mail: Statistik@stadt.koblenz.de
Internet: www.statistik.koblenz.de
Newsletter: www.newsletter.koblenz.de

Zeichenerklärung: - Angabe gleich Null
0 Zahl ist kleiner als die Hälfte der verwendeten Einheiten
· Zahlenwert ist unbekannt oder geheim zu halten
... Angabe lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
() Aussagewert ist eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
r berichtigte Angabe
p vorläufige Zahl
s geschätzte Zahl
* Angabe kommt aus sachlogischen Gründen nicht in Frage

Aus rein pragmatischen Gründen - Verständnis und bessere Lesbarkeit - wird auf eine explizite Unterscheidung der Schreibweisen nach dem Geschlecht verzichtet und in der Regel die männliche Schreibform gewählt.

Fotonachweis:

Publikation: Februar 2021

Bezug: Die Publikationen der Kommunalen Statistikstelle sind nur digital erhältlich und im Internet unter www.statistik.koblenz.de zu finden.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet

© Stadt Koblenz, 2021
Postfach 20 15 51
56015 Koblenz

KOBLENZ
VERBUNDET.
Kommunale
Statistikstelle

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Abbildungsverzeichnis.....	2
1 Einleitende Bemerkungen.....	3
1.1 Hinweise zur Datengrundlage	4
2 Ergebnisse in der Zusammenfassung	5
3 Datenbasis	7
4 Aktuelle Pflegesituation in Koblenz	10
4.1 Entwicklung der Pflegebedürftigen.....	10
4.2 Bereinigte Pflegequote für Koblenz differenziert nach Alter	11
4.3 Überleitung der Pflegestufen in Pflegegrade anhand der Pflegestatistik.....	14
5 Ambulante Pflegedienste.....	17
6 Stationäre Pflegedienste.....	20
7 Pflegebedürftige und -leistungen im Regionalvergleich	22
7.1 Stationäre Pflege.....	23
7.2 Ambulante Dienste im Vergleich der kreisfreien Städte.....	28
7.3 Pflegegeld im Zeitverlauf in ausgewählten Städten	29
8 Pflegedienste in Koblenz	30
9 Glossar.....	32

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Entwicklung der Pflegebedürftigen in Koblenz nach Alter im Zeitverlauf	10
Abb. 2: Pflegequote von Koblenz im Zeitvergleich.....	11
Abb. 3: Pflegequote 2019 differenziert nach Alter und Pflegeart	12
Abb. 4: Pflegequote 2019 differenziert nach Alter und Pflegegrad	12
Abb. 5: Anzahl der Pflegebedürftigen nach Betreuungsart im Zeitverlauf	13
Abb. 6: Verteilung der Pflegestufen und -grade nach Alter und im Zeitverlauf	15
Abb. 7: Wohndauer in Koblenzer Alten- und Pflegeheimen im Zeitvergleich	16
Abb. 8: Zuzug in Koblenzer Alten- und Pflegeheime	16
Abb. 9: Entwicklung der ambulanten Dienste und deren Leistungen	17
Abb. 10: Entwicklung der Beschäftigtenzahlen der ambulanten Dienste nach Beschäftigungsumfang und Geschlecht	18
Abb. 11: Entwicklung der Beschäftigten der ambulanten Dienste nach Tätigkeit.....	19
Abb. 12: Berufsabschluss der Beschäftigten der ambulanten Dienste	19
Abb. 13: Entwicklung der Beschäftigten in stationären Einrichtungen nach Umfang	20
Abb. 14: Berufsabschlüsse der Beschäftigten in stationären Einrichtungen	21
Abb. 15: Entwicklung der Pflegebedürftigen in kreisfreien Städten	22
Abb. 16: Auslastung der Pflegeheime und Anzahl der Pflegebedürftigen in vollstationären Pflege.....	23
Abb. 17: Auslastung der Alten- und Pflegeheime und stationäre Pflegebedürftige in Kreisen und kreisfreien Städten.....	24
Abb. 18: Stationär Pflegebedürftige und Auslastung der Heime in den Umlandgemeinden im Zeitvergleich	25
Abb. 19: Anzahl der Alten- und Pflegeheime und deren Personal im Zeitvergleich	26
Abb. 20: Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner und stationär Pflegebedürftige pro Beschäftigte	27
Abb. 21: Anzahl der ambulanten Pflegedienste und Anzahl der betreuten Personen.....	28
Abb. 22: Pflegegeldempfänger in ausgewählten Städten	29
Abb. 23: Pflegedienste in Koblenz (Stand Februar 2021).....	30
Abb. 24: Koblenzer Alten- und Pflegeheime und ambulante Dienste (Februar 2021)	31

1 Einleitende Bemerkungen

Eine gut aufgestellte Versorgungsstruktur ist für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige im Zuge des demografischen Wandels zunehmend bedeutsam. Der alle zwei Jahre herausgegebene Bericht „Pflegebedürftige in Koblenz“ soll eine schnelle Orientierung dazu bieten wie Koblenz in diesem Zusammenhang aufgestellt ist.

Der Bereich Pflege ist in großen Teilen marktwirtschaftlich organisiert. Die kommunalen Möglichkeiten, auf dieses Marktgeschehen Einfluss zu nehmen, sind sehr gering. Der Beobachtung der Versorgungslandschaft kommt daher eine wichtige Rolle zu, denn so können Veränderungen frühzeitig wahrgenommen und thematisiert werden.

Um der Bedeutung des Berichts auch fachlich gerecht zu werden, kooperiert die Koblenzer Statistikstelle mit der Pflegestrukturplanung im Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales im Rahmen einer gemeinsam durchgeführten jährlichen Befragung der Koblenzer Pflege-landschaft. Auf diese Weise können Fragestellungen, die sich für die Koblenzer Pflegestruk-turplanung über die Daten aus der Bundesstatistik hinaus ergeben, zusätzlich erhoben wer-den.

Der vorliegende Bericht basiert daher hauptsächlich auf Daten der amtlichen Pflegestatistik, ergänzt durch kommunale Daten und eigene Erhebungen.

Er gibt Informationen unter anderem zu den Fragen:

- Wie haben sich die Zahlen der Pflegebedürftigen entwickelt?
- Wie hat sich die Art der Pflege entwickelt (ambulant/stationär/Pflegegeld)?
- Welche Beziehung besteht zwischen der Art der Pflege und den Pflegegraden?
- Sind Beschäftigtenzahlen gestiegen und wie sieht die Verteilung nach Geschlecht aus?
- Wie sind die Pflegebedürftigen in Rheinland-Pfalz regional verteilt? Weist Koblenz diesbezüglich Besonderheiten auf und gibt es Unterschiede zwischen den großen Städten in Rheinland-Pfalz?

Diese und weitere differenzierte Daten weist der vorliegende Bericht aus und gibt damit einen umfassenden Einblick über die Verteilung der Pflegebedürftigen. Fokussiert wird dabei auf die Art der Betreuung und die Verteilung der Pflegegrade in Koblenz.

Ebenfalls ausführlich dargestellt werden die Strukturen der ambulanten Dienste und stationären Alten- und Pflegeheime. Hierzu liegen differenzierte Daten zur Personalausstattung vor, die Auskunft über die berufliche Ausbildung der Angestellten, die aktuelle Tätigkeit im Unternehmen, Tätigkeitsumfang und Geschlecht geben. Die letzten drei Punkte sind insbesondere unter gleichstellungsrelevanten Gesichtspunkten interessant.

Um die Koblenzer Zahlen im regionalen Vergleich einordnen zu können, werden die Daten im Vergleich der kreisfreien Städte dargestellt. Der Fokus liegt hier auf den 5 großen rheinland-pfälzischen Städten Mainz, Ludwigshafen, Trier, Kaiserslautern und Koblenz.

Der Bericht „Pflegebedürftige in Koblenz“ bietet daher deutlich mehr als die alleinige Analyse der Bundesstatistik. Der Bericht ist für die Verwaltung ein wichtiger Bestandteil der Pflegestrukturplanung in Koblenz. Er soll aber auch eine Entscheidungshilfe für Politik bei Fra-

gen rund um das Thema Pflege sein und als Grundlage für einen informierten Dialog mit den Marktteilnehmern in der Pflegelandschaft dienen.

1.1 Hinweise zur Datengrundlage

In den folgenden Analysen werden die Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeld, die zusätzlich auch ambulante Pflege erhalten, bei der ambulanten Pflege ausgewiesen. Die Empfängerinnen und Empfänger von Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege werden bei der vollstationären bzw. ambulanten Pflege erfasst.

Empfänger/-innen von Tages- und Nachtpflege erhalten in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege. Diese werden bereits bei der ambulanten Pflege oder Pflegegeldempfängern gezählt. Ausgenommen sind Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 (diese erhalten kein Pflegegeld) und werden daher bei den stationär Pflegebedürftigen gezählt.

Die ambulant versorgten Personen werden dort gezählt, wo der Sitz des Pflegedienstes ist. Daher werden im Regionalvergleich für Koblenz zu hohe Werte ausgewiesen. In Kapitel 3.2. „Bereinigte Pflegequote für Koblenz differenziert nach Alter“ wurden diese Werte herausgerechnet, damit die Pflegequote möglichst realistisch berechnet werden kann.

2 Ergebnisse in der Zusammenfassung

Insgesamt haben im Jahr 2019 in Koblenz 5.937 Personen eine amtlich festgestellte Pflegebedürftigkeit. Dies sind 1.036 mehr Personen als im Jahr 2017 und entspricht einem Anstieg von 21 Prozent.

Je höher das Alter, desto höher das Pflegerisiko. Grundsätzlich steigt das Pflegerisiko im Alter von Ende 70 stark an. 73% der Personen von 90 Jahren und älter sind pflegebedürftig. Im Vergleich der Erhebungsjahre wird deutlich, dass der Anteil der Pflegebedürftigen stetig ansteigt. Im Vergleich zu 2015 stieg der Anteil der Pflegebedürftigen bei den 85 – 89-Jährigen und den über 90-Jährigen um jeweils 9 Prozentpunkten an.

Betreuungsart

Im Vergleich zum Jahr 2017 zeigt sich, dass die Anzahl an stationär versorgten Personen um 71 Personen gestiegen ist. Im Vergleich wesentlich stärker angestiegen sind die ambulant Versorgten mit 448 und die Pflegegeldbezieher*innen mit 517 zusätzlich Bedürftigen.

Pflegegrade

Im Vergleich zu 2017 sind insbesondere die Personen, die den Pflegegrad 2 aufweisen um 426 angestiegen. Die Gruppe mit Pflegegrad 3 hat sich um 370 erhöht.

Ambulante Dienste

Von 2009 bis 2019 hat sich die Anzahl an ambulanten Diensten mit Sitz in Koblenz von 10 um 13 auf 23 Stück erhöht. Neben der Krankenpflege und Hilfe zur Pflege bietet ein Großteil der Dienste noch weitere Hilfeleistungen an.

Knapp 70% der Beschäftigten der ambulanten Dienste sind von der Berufsausbildung her Kranken- bzw. Altenpfleger_innen. Die Quote der Altenpflegerinnen und Altenpflegern ist seit 2009 um ca. das 2,2-fache gestiegen.

Insgesamt waren im Jahr 2019 3.248 Personen bei ambulanten Diensten beschäftigt. Dies entspricht 4% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Koblenz.

Stationäre Einrichtungen

In Koblenz gibt es aktuell 17 Alten- bzw. Pflegeheime. In der Pflegestatistik wird dieser Wert mit 19 angegeben. Enthalten sind hier 2 Tagespflegeeinrichtungen, die ebenfalls zu dieser Gruppe zählen.

Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Beschäftigten in stationären Einrichtungen bis 2017, liegen die aktuellen Zahlen mit 1.060 Beschäftigten auf einem ähnlichen Niveau wie 2011.

Die Verteilung der Wohndauer in Koblenzer Altenheimen ist tendenziell stabil. Zwischen 16% und 20% wohnen unter einem Jahr in einem Alten- bzw. Pflegeheim. Die größte Gruppe bilden weiterhin die, die 3 bis 5 Jahre verweilen. Ca. ein Drittel der Bewohner wohnen länger als 5 Jahre im Heim.

Die Anzahl der Umzüge in Koblenzer Altenheime schwankt zwischen rd. 270 und 370 im Jahr. Der innerstädtische Anteil liegt zwischen 60% und 65% gefolgt von Bewohnerinnen und Bewohnern, die aus dem 15 km Nahbereich nach Koblenz gezogen sind. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Aufnahmesperre fällt die Zahl der Zuzüge in Alten- und Pflegeheime im Jahr 2020 vergleichsweise gering aus.

Ergebnisse im Regionalvergleich

Koblenz weist unter den kreisfreien Städten die höchste absolute Zahl an Pflegebedürftigen auf.

Die höchsten Werte hinsichtlich der stationär Betreuten finden sich eher im nördlichen Rheinland-Pfalz.

Die Zahl der Pflegegeldempfänger ist in allen ausgewählten Städten gestiegen. Besonders stark ist der Anstieg in Ludwigshafen mit einem Plus von über 1.200 Personen. Dies entspricht einem Anstieg von 37%. In Koblenz beträgt der Anstieg 23%.

3 Datenbasis

In der Reihe „Statistische Berichte“ des Statistisches Landesamtes Rheinland-Pfalz¹ finden sich folgende Hinweise zur Datenbasis:

Ziel der Statistik

Die Pflegestatistik dient dazu Daten zum Angebot von und der Nachfrage nach pflegerischer Versorgung zu gewinnen. Es werden daher Daten über die Pflegebedürftigen sowie über die ambulanten Dienste und Pflegeheime einschließlich des Personals erhoben.

Rechtsgrundlage

Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik über Pflegeeinrichtungen sowie über die häusliche Pflege, Pflegestatistik-Verordnung (PflegeStatV) vom 24. November 1999 (BGBl. I S. 2282), in Verbindung mit § 109 Absatz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Mai 1994, BGBl. I S. 1014, 1015) und das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394) in der jeweils gültigen Fassung.

Erhebungsumfang

Die Pflegestatistik wird, jeweils zum Stichtag 15. Dezember, als Totalerhebung bei allen zugelassenen ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeheimen, sowie Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen durchgeführt. Daten zu Empfängerinnen und Empfängern von Pflegegeldleistungen (Stichtag: 31. Dezember) werden zentral vom Statistischen Bundesamt erhoben.

Regionale Ebene

Der Nachweis der Ergebnisse erfolgt bis auf die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

Berichtskreis

Berichtspflichtig sind alle ambulanten Pflegeeinrichtungen (Pflege- und Betreuungsdienste) sowie alle teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime), mit denen ein Versorgungsvertrag nach SGB XI besteht und die als zugelassene Pflegeeinrichtungen gelten. Ausgenommen sind Pflegedienste ohne Versorgungsvertrag, die etwa nur für das Essen sorgen oder nur die Reinigungsarbeiten vornehmen sowie Krankenhäuser oder stationäre Einrichtungen, in denen die medizinische Versorgung oder Rehabilitation, die berufliche oder soziale Eingliederung, die schulische Ausbildung oder die Erziehung kranker oder behinderter Menschen im Vordergrund stehen. Darüber hinaus liefern die Spitzenverbände der Pflegekassen und der Verband der privaten Krankenversicherung Informationen über die Empfänger von Pflegegeldleistungen – also die meist von Angehörigen gepflegten Leistungsempfängerinnen und -empfänger.

¹ „Statistische Berichte. Pflegeeinrichtungen und Pflegegeldempfänger/-innen am 15. bzw. 31. Dezember 2019. Ergebnisse der Pflegestatistik“, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems 2021

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Die Pflegestatistik wird seit Dezember 1999 zweijährlich durchgeführt. Der Erhebungsstichtag für die Erhebung bei den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen ist der 15. Dezember; der für die Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger der 31. Dezember.

Für die amtliche Pflegestatistik ist ausschließlich der Leistungsbereich des SGB XI relevant: Generell also nur das Personal, das diese Leistungen erbringt, und nur die Pflegebedürftigen, die Leistungen aufgrund des SGB XI erhalten. So haben Misch-einrichtungen, die neben Leistungen nach dem SGB XI auch Leistungen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen bieten – bzw. im stationären Bereich z.B. auch betreutes Wohnen bieten oder ein Altenheim betreiben – ihre unterschiedlichen Betriebsbereiche wirtschaftlich, finanziell und organisatorisch voneinander abzugrenzen, so dass die Leistungen, die sie aufgrund des SGB XI erbringen, von den anderen Leistungsbereichen der Einrichtung getrennt verbucht werden können.

Erfragt werden die Art der Pflegeeinrichtung und des Trägers, die tätigen Personen nach Geschlecht, Geburtsjahr, Beschäftigungsverhältnis, Tätigkeitsbereich (einschließlich Beschäftigungsumfang in der Pflege nach SGB XI) und Berufsabschluss, bei Auszubildenden und (Um-)Schüler/-innen der angestrebte Berufsabschluss und das Ausbildungsjahr sowie das Vorliegen einer Umschulung, Zahl und Art der Pflegeplätze, Angaben über die betreuten Pflegebedürftigen nach Geschlecht, Geburtsjahr, Grad der Pflegebedürftigkeit, sowie bei stationär betreuten Pflegebedürftigen auch die Art der in © Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 5 Pflege K VIII – 2j/19 Anspruch genommenen Pflegeleistungen. Daneben werden Angaben über die an die Pflegeeinrichtung nach Art und Höhe der Pflegeleistung zu zahlenden Entgelte für allgemeine Pflegeleistungen nach Pflegeklassen sowie für Unterkunft und Verpflegung erhoben. Bei den durch ambulante Pflegeeinrichtung Versorgten wird der Wohnort, bei vollstationär Betreuten der frühere Wohnort des Leistungsempfängers bzw. der -empfängerin erfasst.

Datenaufbereitung

Die Daten der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen werden elektronisch von den Auskunftspflichtigen an das Statistische Landesamt übermittelt und dort geprüft. Die Statistik über die Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeldleistungen wird zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Die Spitzenverbände der Pflegekassen liefern diese Daten ausschließlich elektronisch an das Statistische Bundesamt. Da bestehende zentrale Datenbestände der Pflegekassen genutzt werden, ist die Qualität stark von den internen Prüfungen der Kassen abhängig. Die geprüften Einzeldatensätze werden den Statistischen Landesämtern für die Erstellung von Länderergebnissen zur Verfügung gestellt. Für die Erhebungen besteht Auskunftspflicht.

Vergleichbarkeit

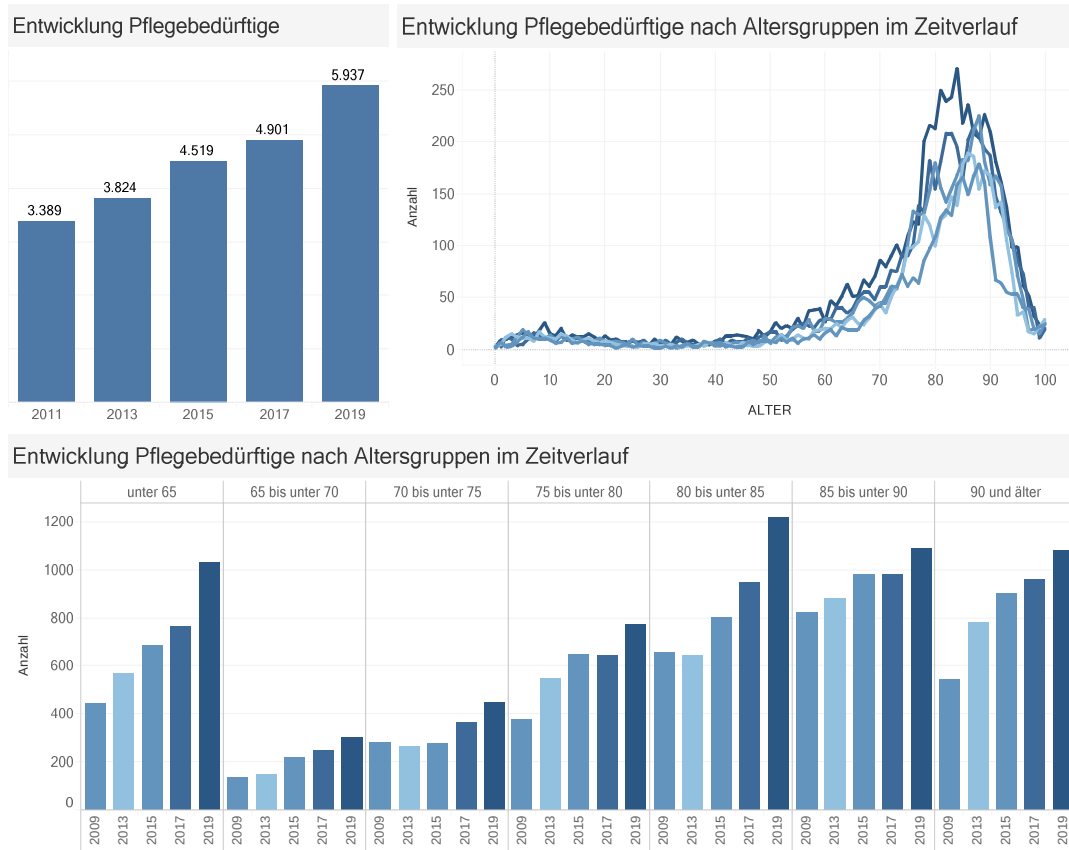
Bei der **Ermittlung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen** werden ab der Erhebung zum 15. Dezember 2009 die teilstationär Versorgten nicht mehr einbezogen. Diese erhalten, vor allem seit der Reform der Pflegeversicherung im Sommer 2008, in der Regel parallel auch Pflegegeld und/oder ambulante Sachleistungen und werden somit bereits dort als Leistungsempfänger gezählt. Um Mehrfachzahlungen zu vermeiden, werden deshalb die Empfänger teilstationärer Pflege nur nachrichtlich ausgewiesen. Ausgenommen sind ab dem Berichtsjahr 2017 teilstationäre Pflege-

bedürftige mit Pflegegrad 1. Diese erhalten kein Pflegegeld, sondern haben lediglich Anspruch auf den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro p.m. (Stand 2017). Anfallende Kosten für die teilstationäre Pflege über diesen Betrag hinaus sind von dem Pflegebedürftigen zu leisten. Ab dem Berichtsjahr 2013 wird bei Bezug von Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege zusätzlich parallel hälftiges Pflegegeld nach § 37 Absatz 2 Satz 2 SGB XI gewährt. Dieser Empfängerkreis wird nicht bei der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen berücksichtigt, da Personen mit hälftigen Leistungen bei Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege in der Regel bereits von den betroffenen ambulanten bzw. stationären Einrichtungen gemeldet werden. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen mit den vorangegangenen Berichtszeiträumen ist nur eingeschränkt vergleichbar. Mit dem Berichtsjahr 2017 wurde die Pflegestatistik an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff im Rahmen des zweiten Pflegestärkungsgesetzes angepasst, der auf eine Gleichstellung körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigter Menschen abzielt. Anstelle der bis Ende 2016 geltenden drei Pflegestufen gibt es seit 2017 fünf Pflegegrade. Personen, die bisher in Pflegestufe 0 mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz eingestuft waren, wurden im Zuge der gesetzlichen Anpassung einem entsprechenden Pflegegrad zugeordnet. Bei der Veröffentlichung ab dem Berichtsjahr 2019 werden Personen, die weder dem weiblichen noch männlichen Geschlecht zugeordnet und im Geburtenregister ohne eine solche Angabe oder mit der Angabe „divers“ eingetragen wurden (nach § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz (PStG)), zufällig dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zugeordnet.

4 Aktuelle Pflegesituation in Koblenz

4.1 Entwicklung der Pflegebedürftigen

Abb. 1: Entwicklung der Pflegebedürftigen in Koblenz nach Alter im Zeitverlauf

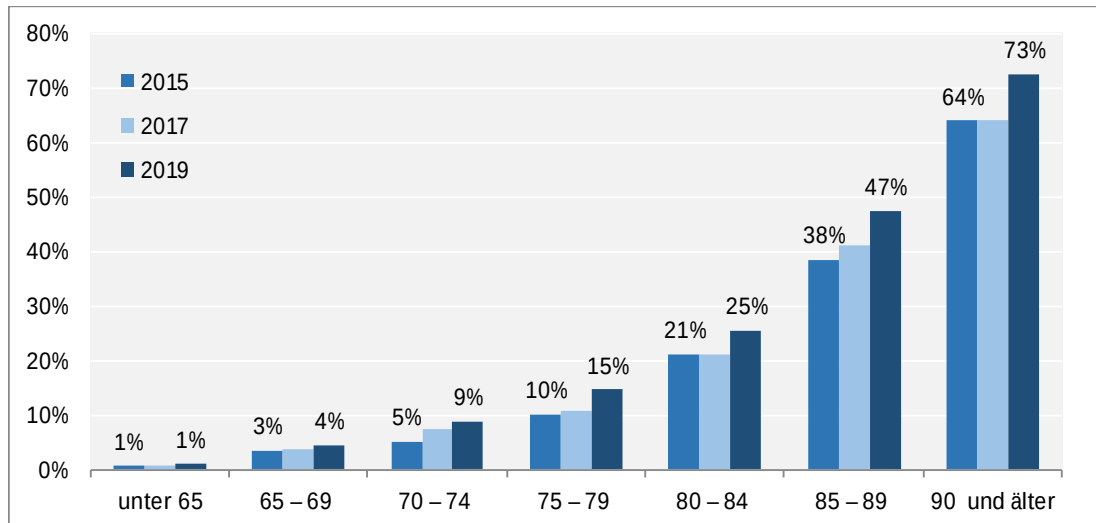


- ⇒ Die Abbildung zeigt die Entwicklung der Pflegebedürftigen im Zeitverlauf nach Alter(-gruppen)
- ⇒ Im Vergleich zu 2017 ist die Anzahl der Personen in Koblenz mit einem amtlich festgestellten Pflegebedarf um 1.036 stark gestiegen. Allein auf die Gruppe der 80 bis unter 85-Jährigen entfallen 269 Personen (26%).
- ⇒ Ebenfalls stark angestiegen ist mit plus 271 Personen die Zahl der unter 65-jährigen mit einem Pflegebedarf.

4.2 Bereinigte Pflegequote für Koblenz differenziert nach Alter

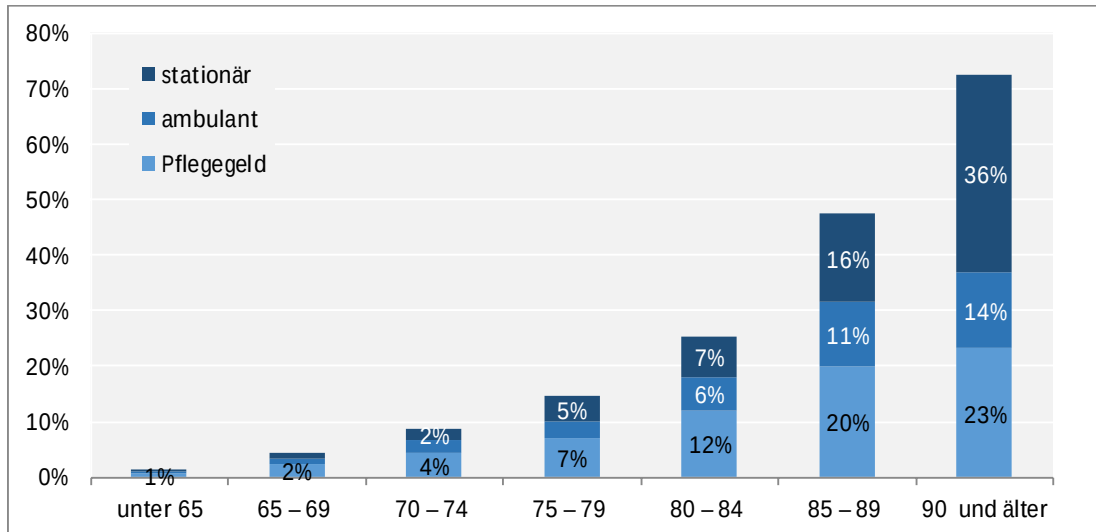
Folgende Grafiken zeigen den Anteil der Pflegebedürftigen in Koblenz je Altersgruppe für die letzten 3 Erhebungsjahre. Die Daten sind bereinigt um die Personen, die von Koblenzer ambulanten Diensten betreut werden, aber ihren Hauptwohnsitz nicht in Koblenz haben.

Abb. 2: Pflegequote von Koblenz im Zeitvergleich



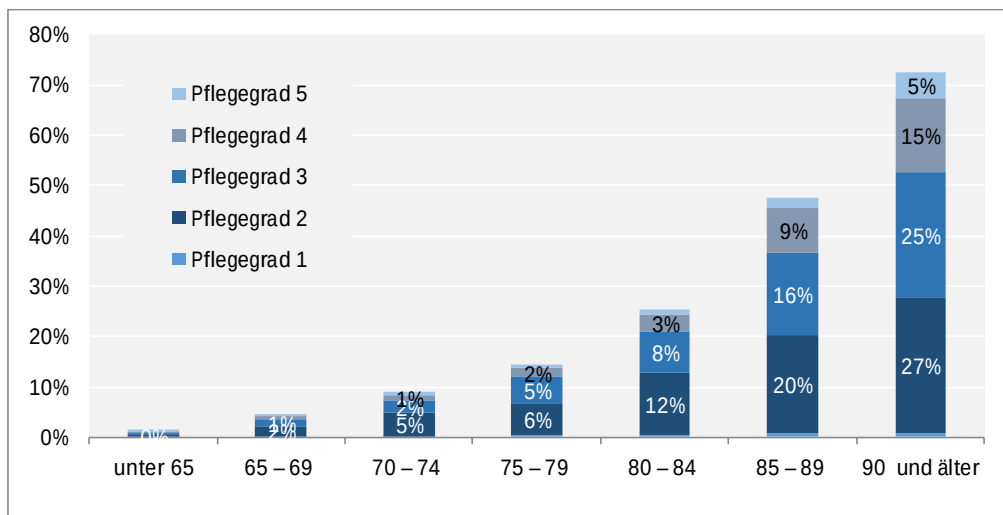
- ⇒ Das Pflegerisiko bei unter 65-Jährigen liegt bei rd. 1%. Ab einem Alter von 80 Jahren steigt das Pflegerisiko stark an. Im Jahr 2019 hatten 25% aller Personen im Alter von 80 bis 84 eine anerkannte Pflegebedürftigkeit.
- ⇒ Je höher das Alter, desto höher das Pflegerisiko. 73% der Personen von 90 Jahren und älter sind pflegebedürftig. Umgekehrt bedeutet dies, dass 27% der über 90-jährigen keine Leistungen der Pflegeversicherung beziehen.
- ⇒ Im Vergleich der Erhebungsjahre erkennt man, dass der Anteil der Pflegebedürftigen stetig ansteigt. Im Vergleich zu 2015 haben insbesondere die 85 – 89-Jährigen und die über 90-Jährigen einen Anstieg von jeweils 9 Prozentpunkten zu verzeichnen.

Abb. 3: Pflegequote 2019 differenziert nach Alter und Pflegeart



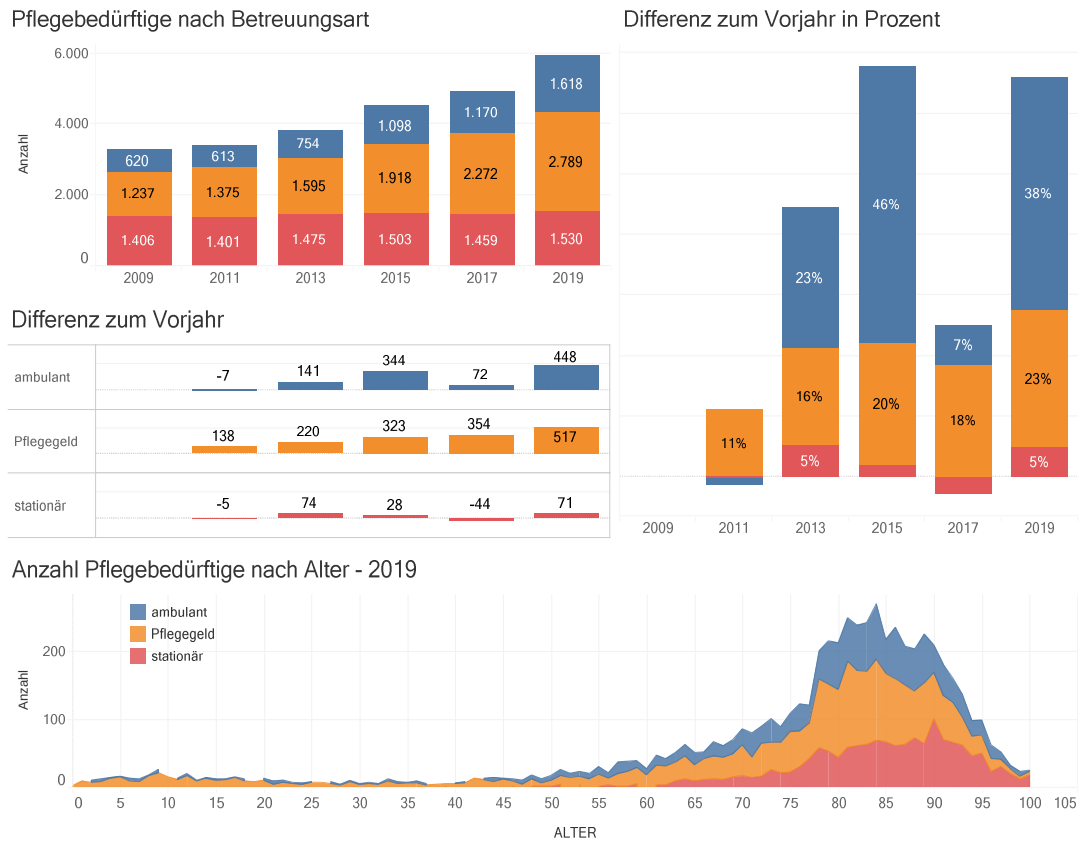
- ⇒ Die Grafik zeigt den Anteil Pflegebedürftiger nach Betreuungsart.
- ⇒ Besonders der Anteil an stationär betreuten Personen steigt mit dem Alter stark an. Der Anteil der über 90-Jährigen, die stationär betreut werden, ist mehr als doppelt so hoch wie bei den 85 – 89-Jährigen.

Abb. 4: Pflegequote 2019 differenziert nach Alter und Pflegegrad



- ⇒ 27% der über 90-Jährigen befinden sich in Pflegegrad 2, gefolgt von 25% mit Grad 3.

Abb. 5: Anzahl der Pflegebedürftigen nach Betreuungsart im Zeitverlauf



- ⇒ Die Abbildungen zeigen die Entwicklung der Pflegebedürftigen im Zeitverlauf nach Betreuungsart.
- ⇒ Enthalten sind hier auch die Personen, die im Umland wohnen und durch einen ambulanten Koblenzer Pflegedienst gepflegt werden.
- ⇒ Im Vergleich zum Jahr 2017 zeigt sich, dass die Anzahl an stationär versorgten Personen um 71 gestiegen ist. Im Vergleich wesentlich stärker angestiegen sind die ambulant Versorgten mit 448 und die Pflegegeldbezieher*innen mit 517 zusätzlichen Bedürftigen.

4.3 Überleitung der Pflegestufen in Pflegegrade anhand der Pflegestatik

Im Zuge der Pflegereform wurden die bisherigen Pflegestufen in fünf neue Pflegegrade umgewandelt (§ 140 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI)). Die Eingruppierung in die ursprünglichen Pflegestufen erfolgte anhand der vorhandenen Beeinträchtigung der Selbstständigkeit, die hauptsächlich körperliche Einschränkungen berücksichtigt. Insbesondere Menschen mit Demenz, die keine körperlichen Einschränkungen hatten, konnten teilweise keine Pflegestufe erhalten. Diese Problematik wurde bei der Pflegereform berücksichtigt. Seit Januar 2017 werden Pflegebedürftige je nach ihrer Selbstständigkeit unter Berücksichtigung der Alltagskompetenz in fünf Pflegegrade eingestuft. Dabei wurden die Pflegebedürftigen von den 3 Pflegestufen in die 5 neuen Pflegegrade umgruppiert. Die Grundregel dazu lautet: Menschen mit körperlichen Einschränkungen + 1, Menschen mit Pflegestufe, die eine zusätzliche eingeschränkte Alltagskompetenz haben + 2.

Folgende Abbildung veranschaulicht das Umgruppierungsschema:

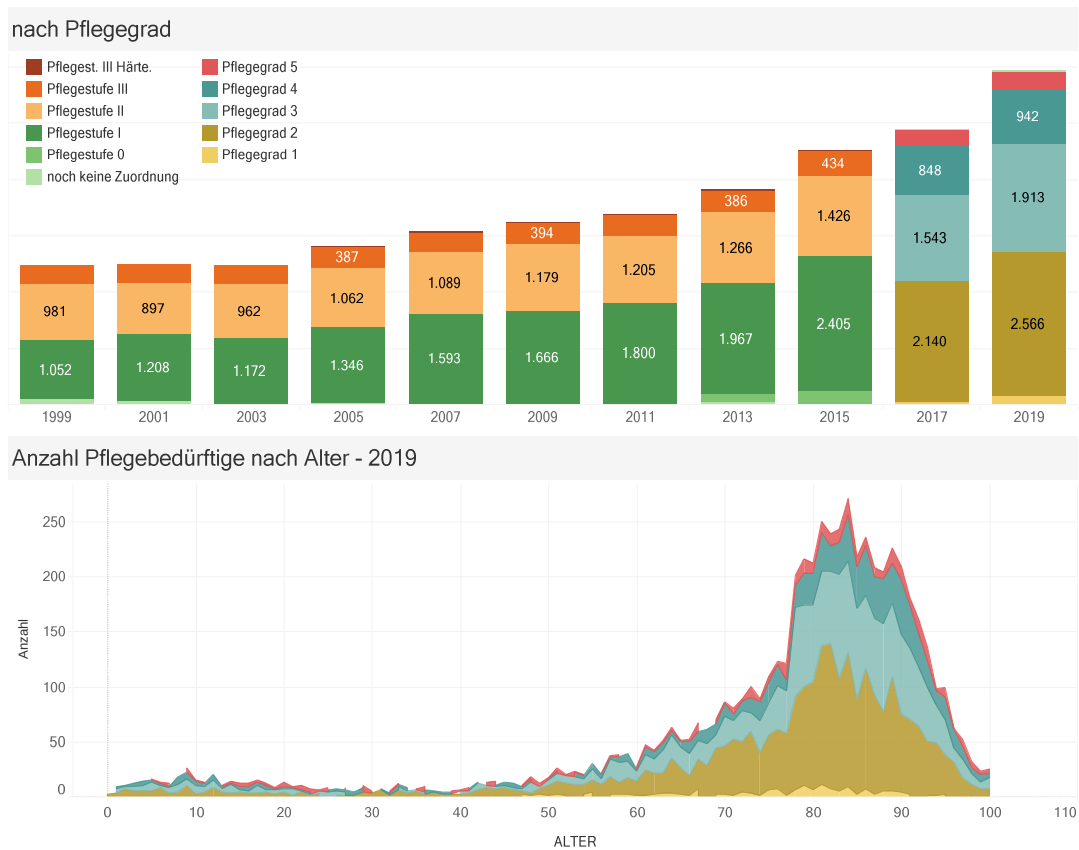
Pflegestufen bis 2017	
Pflegestufe 0	erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
Pflegestufe 1	schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
Pflegestufe 2	schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
Pflegestufe 3	schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
Härtefälle	schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Überleitung von 3 Pflegestufen zu 5 Pflegegraden	
Pflegegrad 1	<i>dieser Pflegegrad kommt nur für neu eingestufte Personen in Betracht</i>
Pflegegrad 2	Pflegestufe 0 plus eingeschränkte Alltagskompetenz (Demenz)
	Pflegestufe 1
Pflegegrad 3	Pflegestufe 1 plus eingeschränkte Alltagskompetenz (Demenz)
	Pflegestufe 2
Pflegegrad 4	Pflegestufe 2 plus eingeschränkte Alltagskompetenz (Demenz)
	Pflegestufe 3
Pflegegrad 5	Pflegestufe 3 plus eingeschränkte Alltagskompetenz (Demenz)
	Härtefälle

Pflegegrad 1 erhalten nur Personen, die ab 2017 neu eingestuft werden und ist gedacht für Menschen mit geringer Beeinträchtigung der Selbstständigkeit.

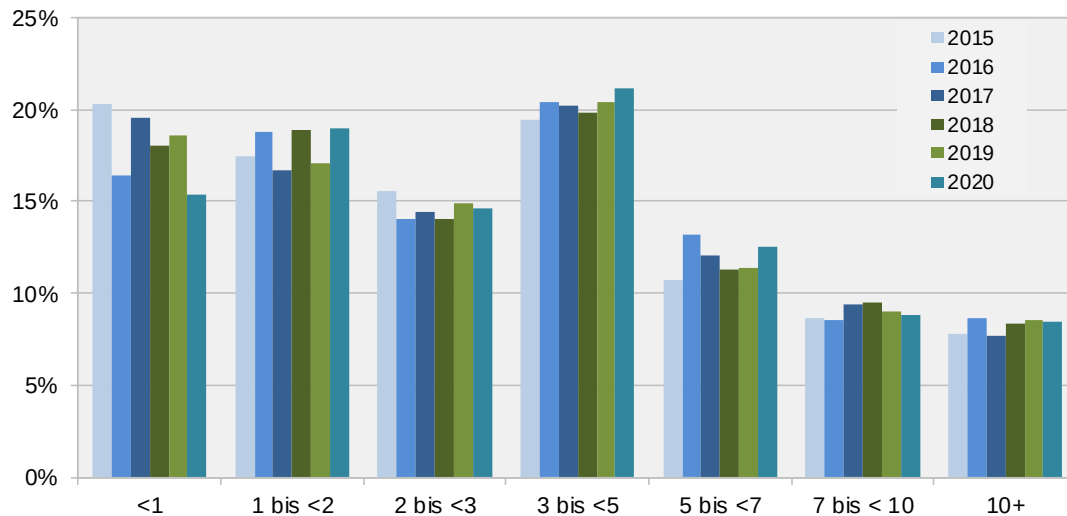
Härtefälle wurden bis 2017 gesondert ausgewiesen. Diese Personen werden jetzt Pflegegrad 5 zugewiesen. Ebenfalls in Grad 5 sind nun die Personen, die bereits Pflegestufe 3 hatten und die zusätzlich eine eingeschränkte Alltagskompetenz haben.

Abb. 6: Verteilung der Pflegestufen und -grade nach Alter und im Zeitverlauf



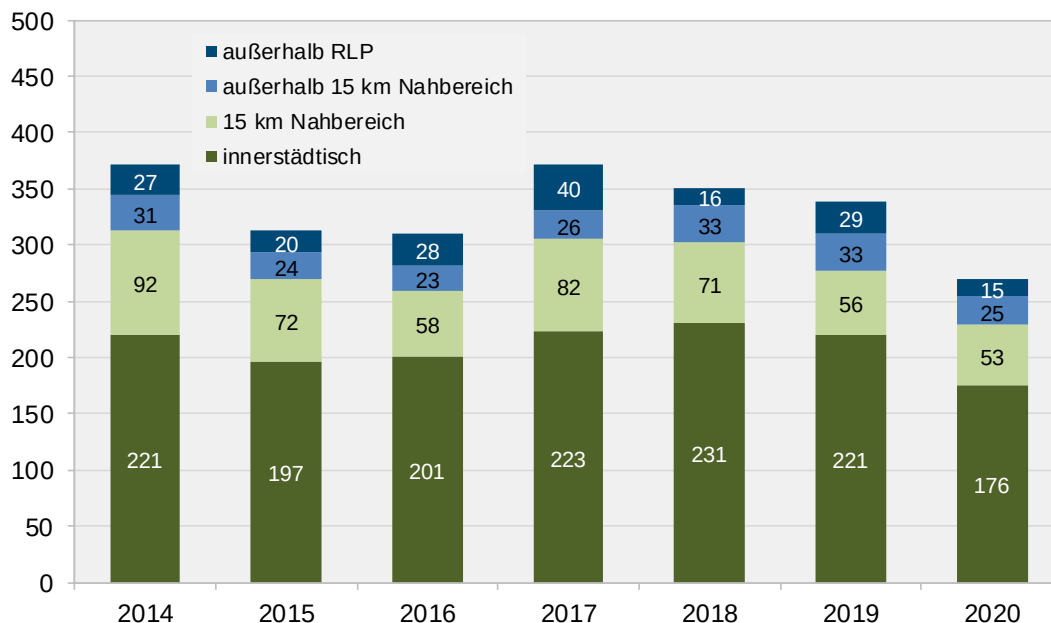
- ⇒ Die Abbildung zeigt die Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Pflegestufe- bzw. -grad.
- ⇒ Die Überleitung der Pflegestufen hin zu den Pflegegraden ist sehr schön an der oberen rechten Grafik zu erkennen. Personen, die Pflegestufe 1 hatten, finden sich nun hauptsächlich bei Pflegegrad 2 wieder. Personen mit einer zusätzlichen anerkannten eingeschränkten Alltagskompetenz oder Pflegestufe 2 wurden Grad 3 zugeordnet.
- ⇒ In Pflegegrad 5 wurden die Personen übergeleitet, die Pflegestufe 3 plus eine eingeschränkte Alltagskompetenz oder Stufe 3 mit Härtefall hatten. Die Anzahl der Personen, die Pflegegrad 5 haben, ist in den Altersjahren 75 bis 95 am höchsten.
- ⇒ Im Vergleich zu 2017 sind insbesondere die Personen, die den Pflegegrad 2 aufweisen um 426 angestiegen. Die Gruppe mit Pflegegrad 3 hat sich um 370 erhöht.
- ⇒ Grundsätzlich steigt das Pflegerisiko im Alter von Ende 70 stark an.

Abb. 7: Wohndauer in Koblenzer Alten- und Pflegeheimen im Zeitvergleich



- ⇒ Die Grafik zeigt, dass die Verteilung der Wohndauer in Koblenzer Altenheimen tendenziell stabil ist.
- ⇒ Zwischen 16% und 20% wohnen unter einem Jahr in einem Alten- bzw. Pflegeheim. Die größte Gruppe bilden weiterhin die, die 3 bis 5 Jahre verweilen. Ca. ein Drittel der Bewohner wohnen länger als 5 Jahre im Heim.

Abb. 8: Zuzug in Koblenzer Alten- und Pflegeheime



- ⇒ Die Anzahl der Umzüge in Koblenzer Altenheime schwankt zwischen rd. 270 und 370 im Jahr. Der innerstädtische Anteil liegt zwischen 60% und 65% gefolgt von Bewohnerinnen und Bewohnern, die aus dem 15 km Nahbereich nach Koblenz gezogen sind.
- ⇒ Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Aufnahmesperre fällt die Zahl der Zuzüge in Alten- und Pflegeheime im Jahr 2020 vergleichsweise gering aus.

5 Ambulante Pflegedienste

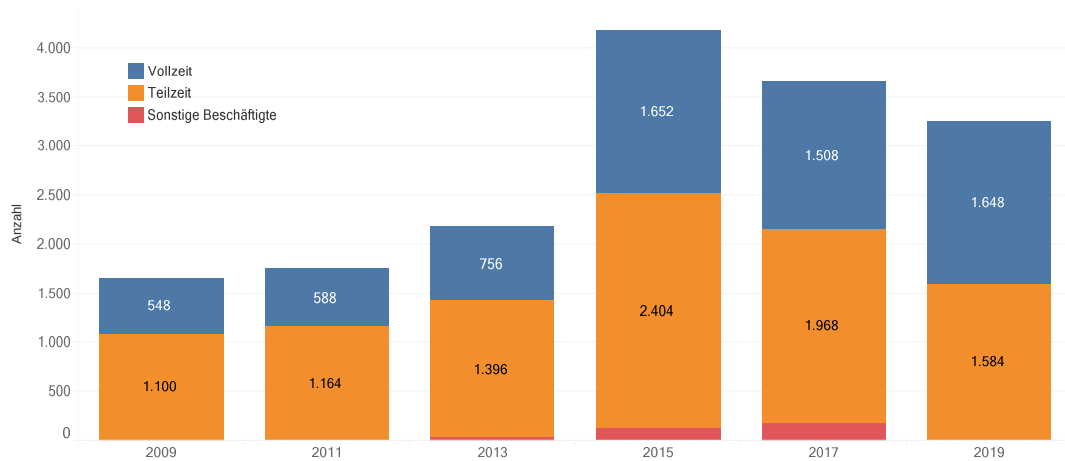
Abb. 9: Entwicklung der ambulanten Dienste und deren Leistungen

	2009	2011	2013	2015	2017	2019
Dienste insgesamt	13	14	15	20	22	23
Krankenpflege	13	14	15	20	22	23
Hilfe zur Pflege	13	12	13	19	18	19
Sonstige ambulante Hilfen	8	7	7	10	13	17
in Anbindung an stat. Pflegeheim	2	3	3	2	2	2
Anbindung an Altenheim (Wohn Einrichtung)	2	3	3	2	1	

- ⇒ Von 2009 bis 2019 hat sich die Anzahl an ambulanten Diensten mit Sitz in Koblenz von 13 um 10 auf 23 Stück erhöht.
- ⇒ Neben der Krankenpflege und Hilfe zur Pflege bietet ein Großteil der Dienste noch weitere Hilfeleistungen an.
- ⇒ Zum Zeitpunkt der Datenerhebung im Dezember 2019 waren 2 ambulante Dienste an ein stationäres Pflegeheim angebunden.

Abb. 10: Entwicklung der Beschäftigtenzahlen der ambulanten Dienste nach Beschäftigungsumfang und Geschlecht

			Anzahl						in %					
			2009	2011	2013	2015	2017	2019	2009	2011	2013	2015	2017	2019
Vollzeit	vollzeitbeschäftigt	männlich	124	120	184	416	308	356	8%	7%	8%	10%	8%	11%
		weiblich	424	468	572	1.236	1.200	1.292	26%	27%	26%	30%	33%	40%
Teilzeit	über 50%	männlich	24	32	20	36	76	76	1%	2%	1%	1%	2%	2%
		weiblich	376	348	596	796	636	624	23%	20%	27%	19%	17%	19%
	50% und weniger	männlich	16	12	20	96	28	20	1%	1%	1%	2%	1%	1%
		weiblich	144	212	236	576	432	420	9%	12%	11%	14%	12%	13%
	geringfügig beschäftigt	männlich	88	84	84	116	128	80	5%	5%	4%	3%	3%	2%
		weiblich	452	476	440	784	668	364	27%	27%	20%	19%	18%	11%
Sonstige Beschäftigte	Auszubildende/-r; Schüler -/in	männlich			8	32	60				0%	1%	2%	
		weiblich			20	88	116				1%	2%	3%	
	Sonstige (FSJ, Bufti, Praktikant)	männlich				4						0%		
		weiblich					8	16					0%	0%
Gesamtsumme			1.648	1.752	2.180	4.180	3.660	3.248	100%	100%	100%	100%	100%	100%



- ⇒ Die Zahl der bei ambulanten Diensten Beschäftigten ist nach einem starken Anstieg bis 2015 in den letzten 4 Jahren um 932 auf 3.248 im Jahr 2019 gesunken. Der sprunghafte Anstieg im Jahr 2015 ist darauf zurückzuführen, dass ein großer Pflegedienst seinen Sitz nach Koblenz verlegt hat.
- ⇒ Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten hat sich, nachdem er von 2009 bis 2013 stabil war, seit 2015 kontinuierlich auf 51% erhöht. Weitere 21% der Beschäftigten arbeiten im Jahr 2019 zwar in Teilzeit, aber mit mehr als 50% der üblichen Wochenarbeitszeit.
- ⇒ Die Verteilung nach Geschlecht zeigt, dass die weiblichen Beschäftigten die Branche weiterhin dominieren. Der Anteil der Männer schwankt zwischen 15% und 20%

Abb. 11: Entwicklung der Beschäftigten der ambulanten Dienste nach Tätigkeit

		Anzahl						% von insgesamt Anzahl nach Tabelle (vertikal)					
		2009	2011	2013	2015	2017	2019	2009	2011	2013	2015	2017	2019
Verw., Geschäftsführ.	männlich	16	24	16	20	20	28	1%	1%	1%	0%	1%	1%
	weiblich	48	72	68	148	84	92	3%	4%	3%	4%	2%	3%
Pflegedienstleitung	männlich	16	8	20	16	12	16	1%	0%	1%	0%	0%	0%
	weiblich	52	80	76	88	128	144	3%	5%	3%	2%	3%	4%
Grundpflege	männlich	196	164	220	608	556	464	12%	9%	10%	15%	15%	14%
	weiblich	1.028	1.108	1.516	2.796	2.592	2.136	62%	63%	70%	67%	71%	66%
hauswirts. Versorgung	männlich	8	4		24	4	20	0%	0%		1%	0%	1%
	weiblich	240	188	140	284	216	276	15%	11%	6%	7%	6%	8%
sonstiger Bereich	männlich	16	48	60	32	8	4	1%	3%	3%	1%	0%	0%
	weiblich	28	56	64	164	40	68	2%	3%	3%	4%	1%	2%

- ⇒ Grundsätzlich sind in allen Tätigkeitsbereichen die weiblichen Beschäftigten stark überrepräsentiert.
- ⇒ Die mit Abstand meisten Beschäftigten befinden sich im Bereich der Grundpflege. Im Jahr 2019 befinden sich 80% in diesem Tätigkeitsbereich gefolgt von nur noch 9% in der hauswirtschaftlichen Versorgung.

Abb. 12: Berufsabschluss der Beschäftigten der ambulanten Dienste

		2009	2011	2013	2015	2017	2019
Altenpfleger_in	Anzahl	280	260	348	1.120	1.124	1.200
	% von insgesamt	17%	15%	16%	27%	31%	37%
Altenpflegehelfer_in	Anzahl	48	24	108	132	212	220
	% von insgesamt	3%	1%	5%	3%	6%	7%
Krankenpfleger_in	Anzahl	504	540	608	1.524	1.356	1.008
	% von insgesamt	31%	31%	28%	36%	37%	31%
Krankenpflegehelfer_in	Anzahl	52	60	116	104	128	60
	% von insgesamt	3%	3%	5%	2%	3%	2%
Kinderkrankenpfleger_in	Anzahl	436	296	392	480	240	180
	% von insgesamt	26%	17%	18%	11%	7%	6%
Hauswirtschaft	Anzahl	12	128	104	312	220	208
	% von insgesamt	1%	7%	5%	7%	6%	6%
sonstige Berufsabschlüsse	Anzahl	52	40	24	112	100	116
	% von insgesamt	3%	2%	1%	3%	3%	4%
ohne Berufsabschluss/ -ausbildung	Anzahl	264	404	480	396	280	256
	% von insgesamt	16%	23%	22%	9%	8%	8%
Gesamtsumme	Anzahl	1.648	1.752	2.180	4.180	3.660	3.248
	% von insgesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%

- ⇒ Knapp 70% der Beschäftigten der ambulanten Dienste sind Kranken- bzw. Altenpfleger*innen. Die Quote der Altenpfleger*innen ist seit 2009 um ca. das 2,2-fach gestiegen.
- ⇒ Insgesamt waren im Jahr 2019 3.248 Personen bei ambulanten Diensten beschäftigt. Dies entspricht 4% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in Koblenz.

6 Stationäre Pflegedienste

Abb. 13: Entwicklung der Beschäftigten in stationären Einrichtungen nach Umfang

			2009	2011	2013	2015	2017	2019	
Vollzeit	vollzeitbeschäftigt	männlich	82 9%	82 8%	82 7%	82 7%	93 7%	107 10%	
		weiblich	261 29%	292 28%	275 25%	300 24%	308 25%	293 28%	
Teilzeit	über 50%	männlich	21 2%	23 2%	35 3%	35 3%	41 3%	44 4%	
		weiblich	334 38%	332 32%	365 33%	451 36%	457 36%	405 38%	
	50% und weniger	männlich	6 1%	13 1%	12 1%	21 2%	16 1%	13 1%	
		weiblich	123 14%	199 19%	125 11%	134 11%	145 12%	131 12%	
	geringfügig beschäftigt	männlich	13 1%	18 2%	15 1%	14 1%	15 1%	17 2%	
		weiblich	44 5%	62 6%	56 5%	65 5%	50 4%	44 4%	
	Sonstige Beschäftigte	Auszubildende/- r, Schüler/- in	männlich		2 0%	22 2%	38 3%	36 3%	
			weiblich	2 0%	5 0%	102 9%	103 8%	88 7%	
Sonstige (FSJ, Bufti,Praktikant)		männlich	1 0%	6 1%		3 0%	2 0%	2 0%	
		weiblich		2 0%	9 1%	5 0%	2 0%	4 0%	
Gesamtsumme			887 100%	1.036 100%	1.098 100%	1.251 100%	1.253 100%	1.060 100%	

- ⇒ Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Beschäftigten in stationären Einrichtungen bis 2017, liegen die aktuellen Zahlen mit 1.060 Beschäftigten auf einem ähnlichen Niveau wie 2011.
- ⇒ Bezüglich des Geschlechterverhältnisses zeigen sich keine bemerkenswerten Veränderungen in der zeitlichen Betrachtung.

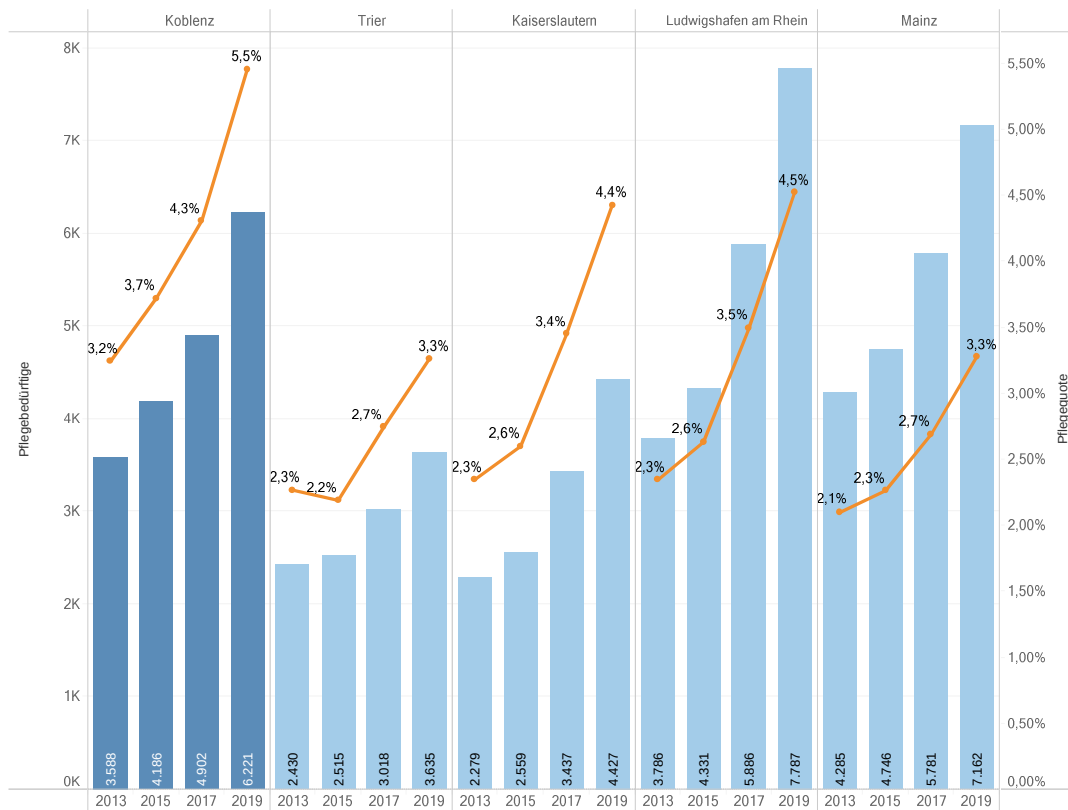
Abb. 14: Berufsabschlüsse der Beschäftigten in stationären Einrichtungen

		2009	2011	2013	2015	2017	2019
Altenpfleger_in	Anzahl	247	245	354	390	417	277
	% von insgesamt	28%	24%	32%	31%	33%	26%
Altenpflegehelfer_in	Anzahl	39	25	46	64	71	80
	% von insgesamt	4%	2%	4%	5%	6%	8%
Krankenpfleger_in	Anzahl	112	101	97	68	61	72
	% von insgesamt	13%	10%	9%	5%	5%	7%
Krankenpflegehelfer	Anzahl	35	40	34	43	24	33
	% von insgesamt	4%	4%	3%	3%	2%	3%
Kinderkrankpfleger_in	Anzahl	3	4	3	7	3	12
	% von insgesamt	0%	0%	0%	1%	0%	1%
Hauswirtschaft	Anzahl	53	76	56	110	148	108
	% von insgesamt	6%	7%	5%	9%	12%	10%
Sonstige Berufsabschlüsse	Anzahl	105	87	118	120	149	86
	% von insgesamt	12%	8%	11%	10%	12%	8%
ohne Berufsabschluss/ -ausbildung	Anzahl	293	458	390	449	380	392
	% von insgesamt	33%	44%	36%	36%	30%	37%
Gesamtsumme	Anzahl	887	1.036	1.098	1.251	1.253	1.060
	% von insgesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%

- ⇒ Die meisten Beschäftigten in den stationären Einrichtungen haben eine Ausbildung als Altenpfleger_innen (26%/2019). 37% dagegen sind zum aktuellen Stichtag ohne Berufsabschluss.
- ⇒ 10% der Beschäftigten sind aus dem Berufsbild „Hauswirtschaft“.
- ⇒ Nachdem in den Jahren der Anteil der Personen mit Altenpflegeausbildung fast verdoppelt hat, ist deren Anteil gesunken und 2019 auf einem ähnlichen Niveau wie 2009. Die Beschäftigten mit „sonstigen Berufsabschlüssen“ sind ebenfalls von 12% im Jahr 2009 auf 8 % im Jahr 2019 gesunken.

7 Pflegebedürftige und -leistungen im Regionalvergleich

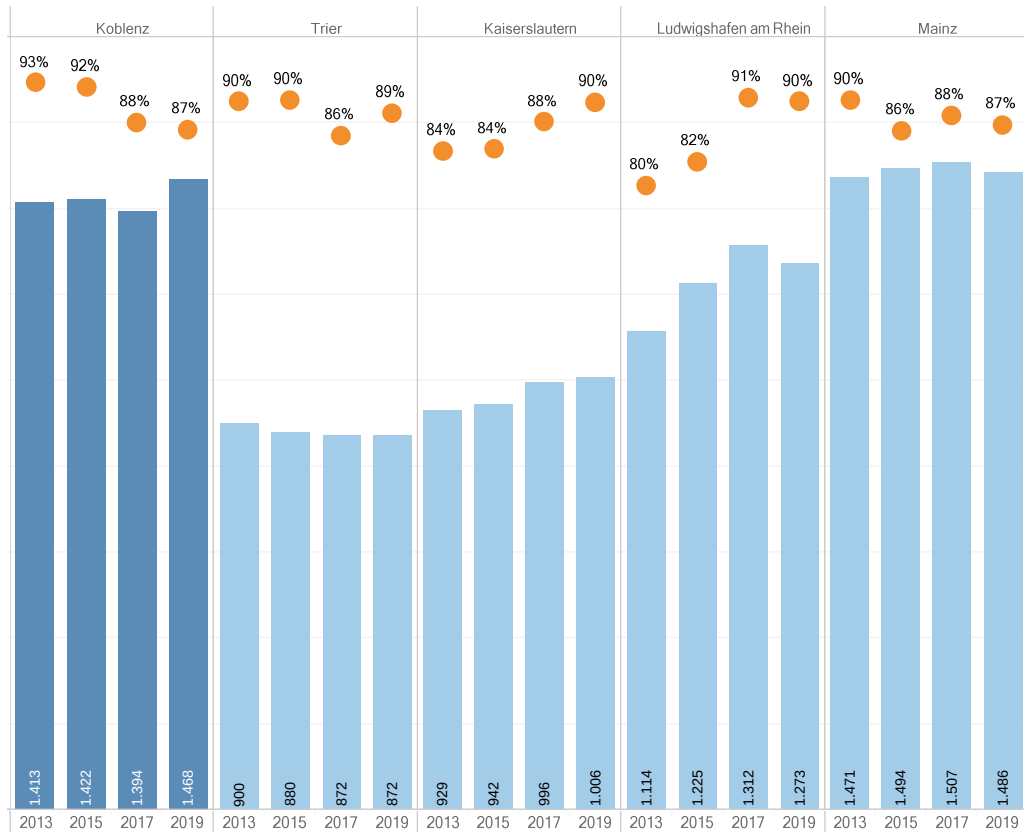
Abb. 15: Entwicklung der Pflegebedürftigen in kreisfreien Städten



- ⇒ In allen dargestellten rheinland-pfälzischen kreisfreien Städten ist der Anstieg der Pflegebedürftigen im Jahresvergleich von 2017 auf 2019 ähnlich stark wie bereit von 2015 zu 2017.
- ⇒ Dies ist auch an der Pflegequote ablesbar, die erneut in allen aufgeführten Städten deutlich angestiegen ist.

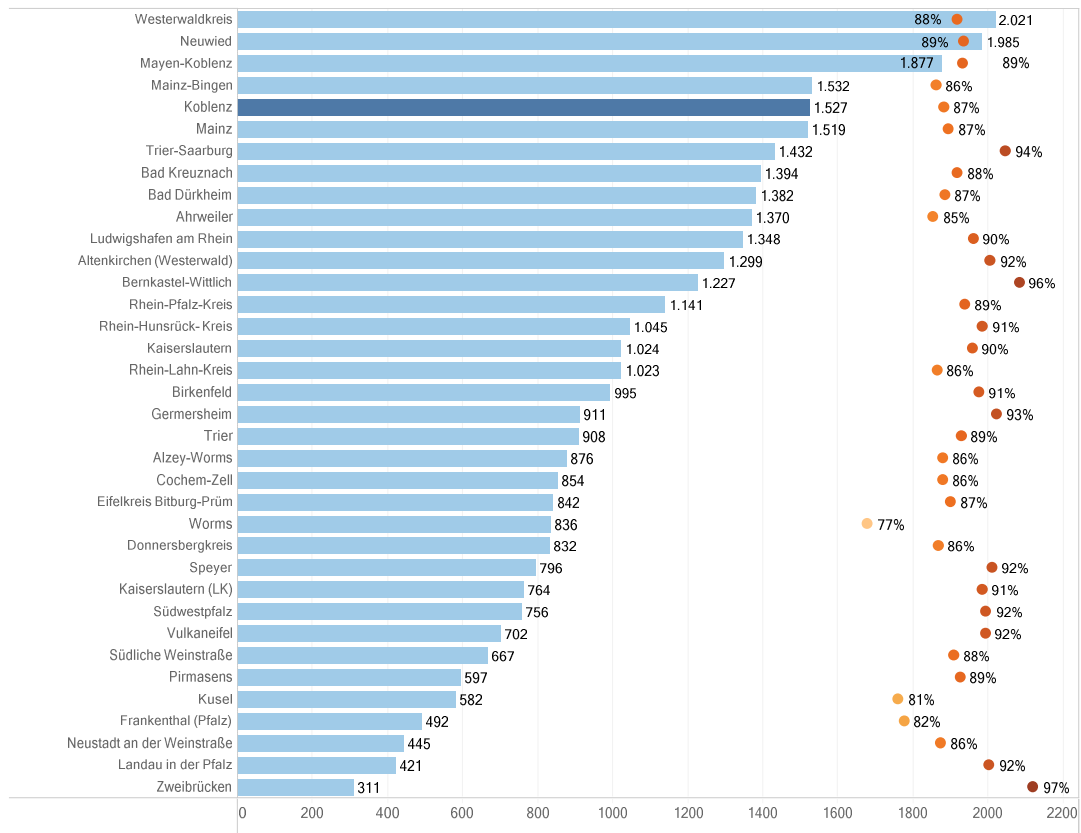
7.1 Stationäre Pflege

Abb. 16: Auslastung der Pflegeheime und Anzahl der Pflegebedürftigen in vollstationären Pflege



- ⇒ Die Balken stellen die Anzahl der Pflegebedürftigen, die orangenen Punkte die Auslastungsquotenzahl dar. Die Auslastungsquote bezieht sich auf die vollstationäre Dauerpflege (Pflegebedürftige/Pflegeplätze).
- ⇒ Die Anzahl der Pflegebedürftigen in der vollstationären Dauerpflege sind im Vergleich in Koblenz deutlich angestiegen. Die anderen Städte weisen stagnierende oder nur leicht steigende bzw. fallende Zahlen auf.
- ⇒ Die Auslastungsquote folgt keinem einheitlichen Trend.

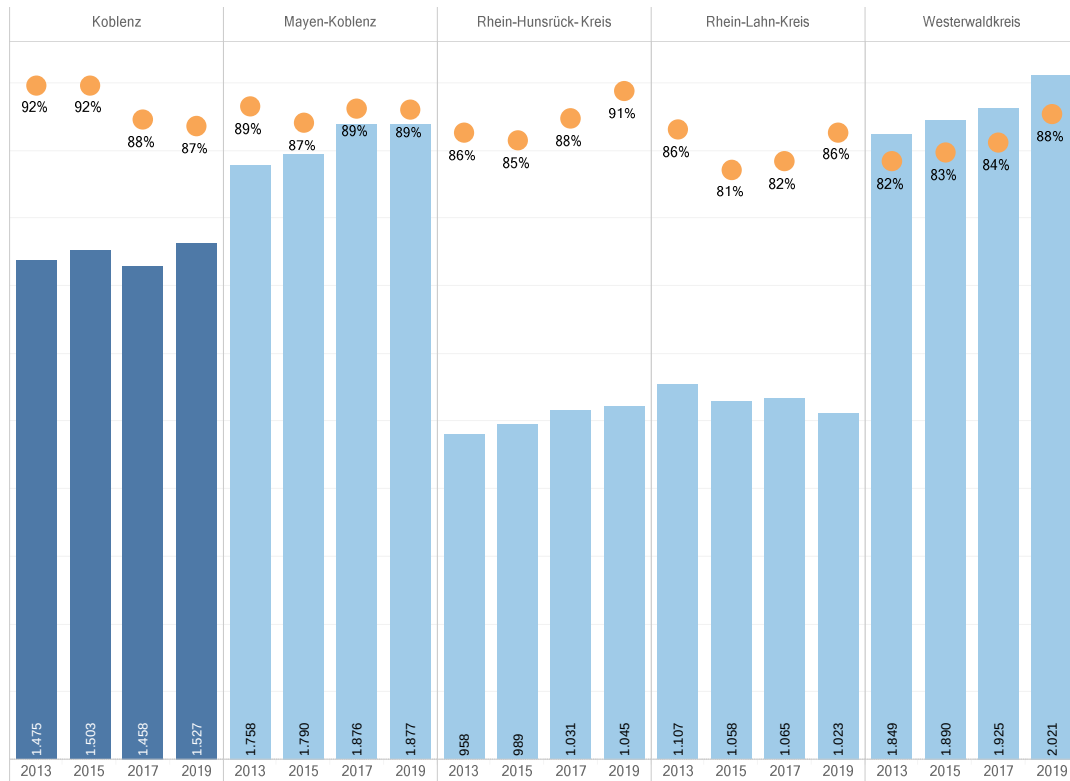
Abb. 17: Auslastung der Alten- und Pflegeheime und stationäre Pflegebedürftige in Kreisen und kreisfreien Städten



*ohne Tages- und Nachtpflege, nur vollstationäre Pflege

- ⇒ Die Balken stellen die Anzahl der stationär betreuten Pflegebedürftigen dar, die gelb bis roten Punkte die Auslastungsquote. Die Auslastungsquote bezieht sich auf die stationär betreuten Personen in Bezug auf die vorhandenen Plätze in Pflegeeinrichtungen.
- ⇒ Die höchsten Werte hinsichtlich der stationär Betreuten finden sich eher im nördlichen Rheinland-Pfalz.
- ⇒ Koblenz weist unter den kreisfreien Städten die höchste absolute Zahl an Pflegebedürftigen auf.
- ⇒ Hinsichtlich der Auslastungsquote gibt es keine Korrelation mit der Anzahl der betreuten Personen. Die Quoten schwanken nur leicht und befinden sich hauptsächlich um 86%.

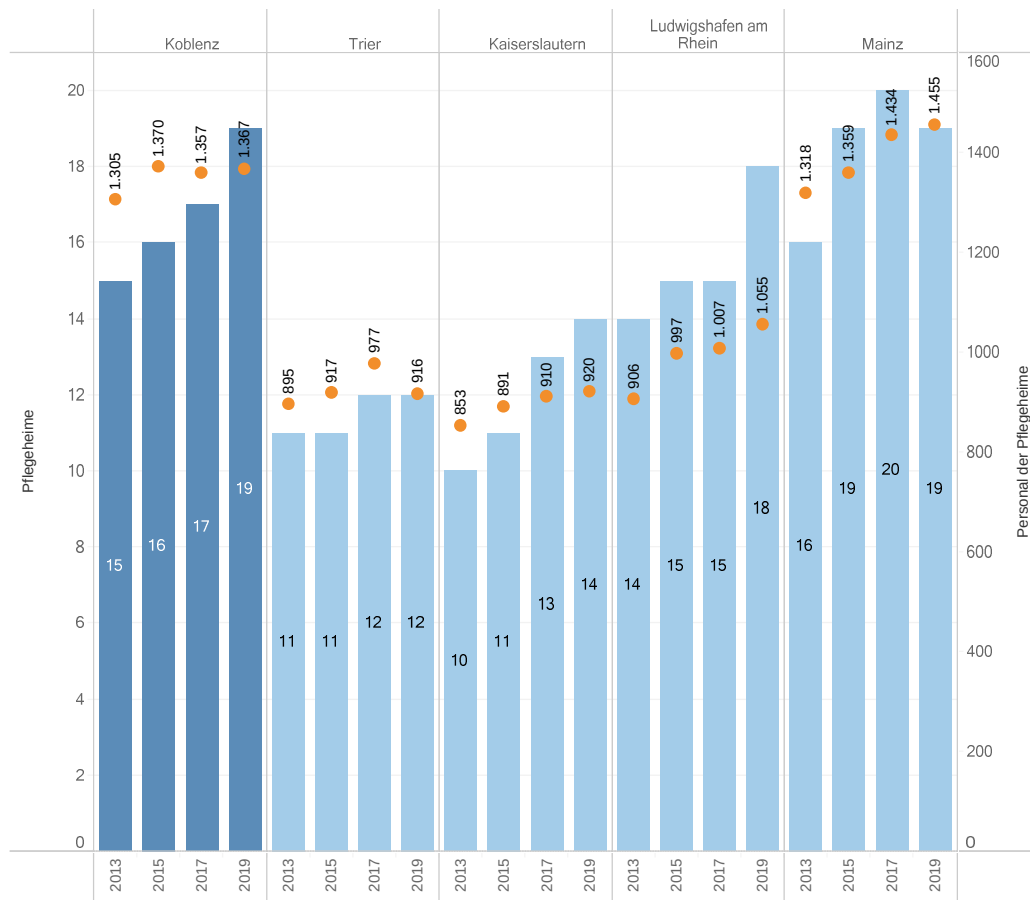
Abb. 18: Stationär Pflegebedürftige und Auslastung der Heime in den Umlandgemeinden im Zeitvergleich



*ohne Tages- und Nachtpflege, nur vollstationäre Dauerpflege

- ⇒ Die blauen Balken stellen die Anzahl der stationär betreuten Pflegebedürftigen dar, die gelben Punkte die Auslastungsquote. Die Auslastungsquote bezieht sich auf die stationär betreuten Personen in Bezug auf die stationär vorhandenen Plätze in Pflegeeinrichtungen.
- ⇒ Starke Schwankungen der Auslastungsquote in zeitlichen Vergleich finden sich kaum. Auch die Anzahl der betreuten Personen im stationären Bereich weisen kaum Schwankungen auf.

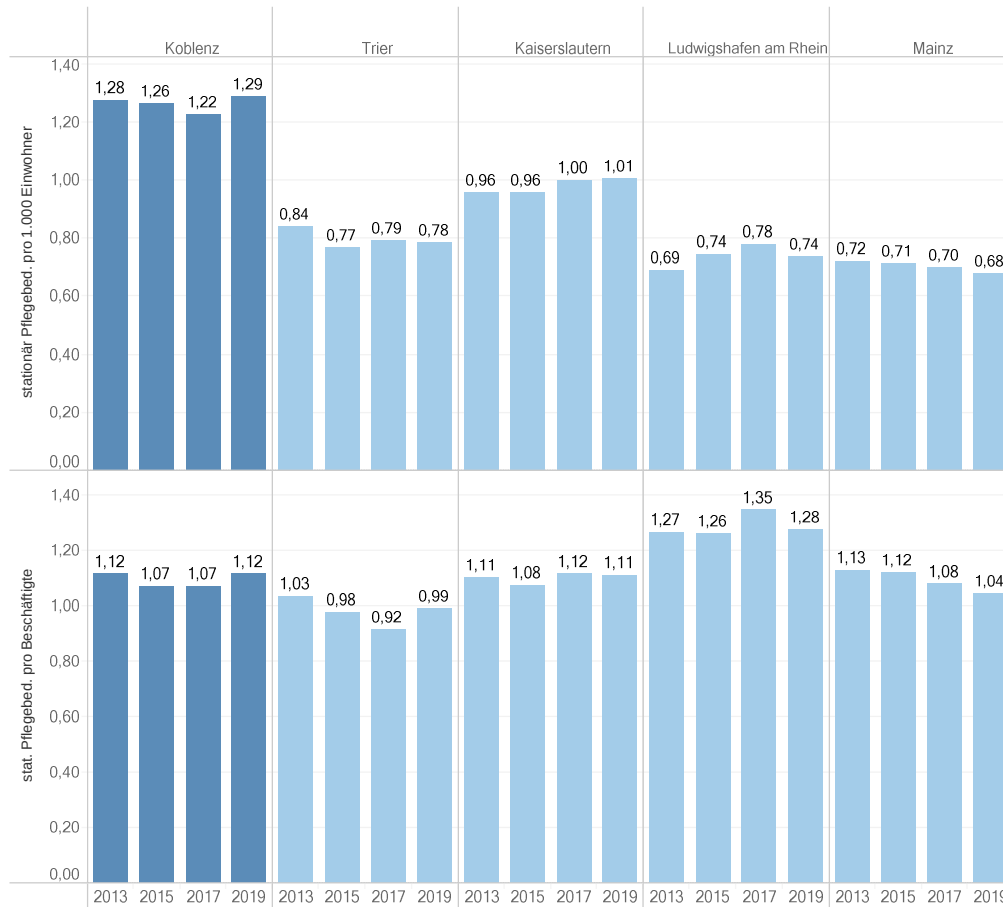
Abb. 19: Anzahl der Alten- und Pflegeheime und deren Personal im Zeitvergleich



*reine Tagespflegeeinrichtungen werden in der Pflegestatistik ebenfalls zu den stationären Einrichtungen gezählt

- ⇒ Die Balken stellen die Anzahl der Alten- und Pflegeheime, die orangenen Punkte die Anzahl der Mitarbeitenden dar.
- ⇒ In Mainz ist die Anzahl an Alten- und Pflegeheimen um eins auf 19 gesunken. In allen anderen Städten, bis auf Trier, ist deren Anzahl um ein bis drei angestiegen.
- ⇒ Für die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt dies nicht automatisch in gleicher Weise. In Trier ist deren Anzahl rückläufig, wohingegen die anderen Städte leichte Zuwächse verzeichnen.

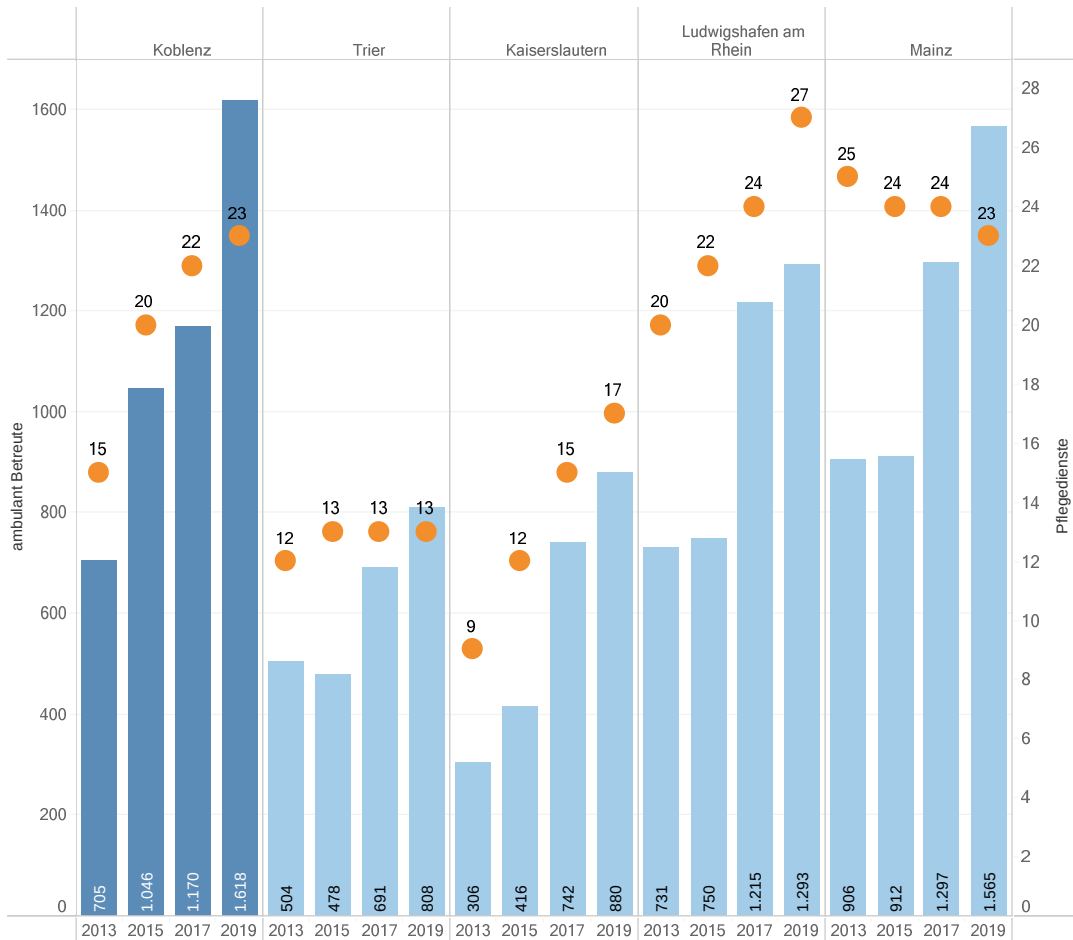
Abb. 20: Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner und stationär Pflegebedürftige pro Beschäftigte



- ⇒ Im Vergleich zu den Vergleichsstädten in Rheinland-Pfalz hat Koblenz seit Jahren die mit Abstand höchste Quote an stationär Betreuten pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner.
- ⇒ Die höchste Quote an Betreuten pro Beschäftigte hat, wie bereits in den letzten Jahren, Ludwigshafen mit 1,28 im Jahr 2019.

7.2 Ambulante Dienste im Vergleich der kreisfreien Städte

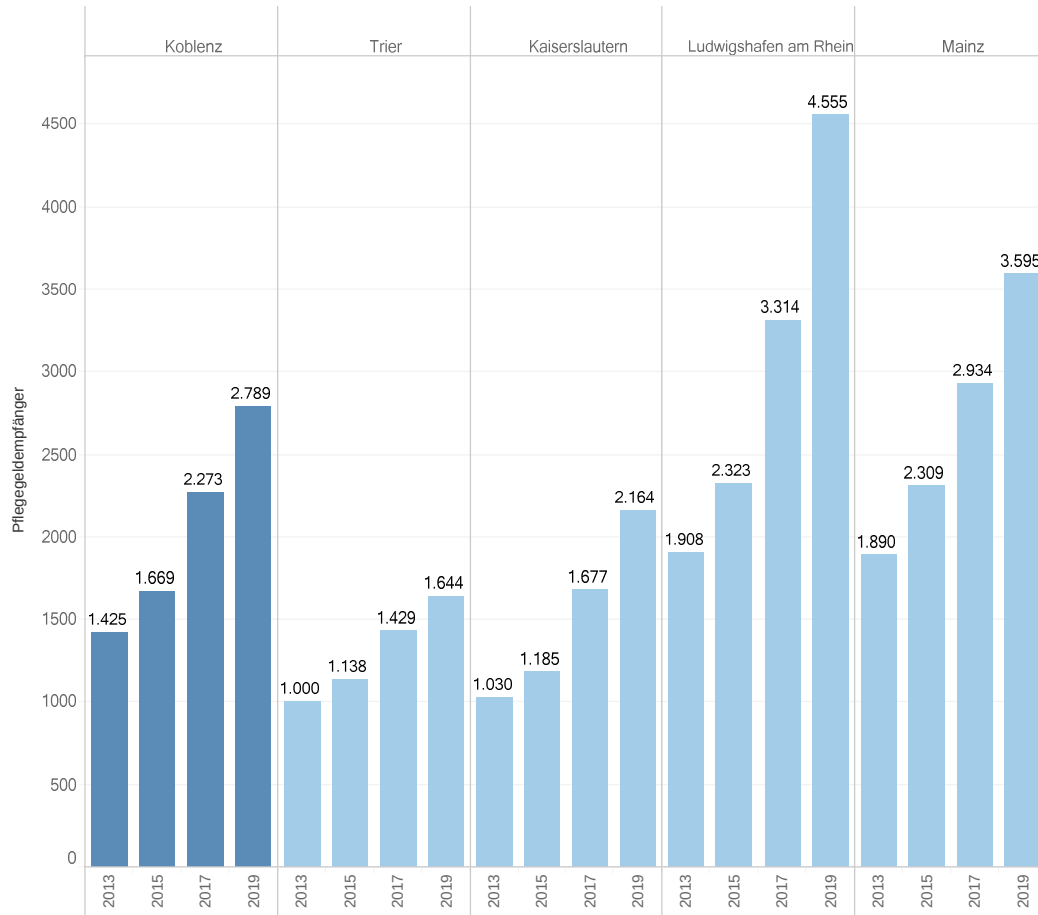
Abb. 21: Anzahl der ambulanten Pflegedienste und Anzahl der betreuten Personen



- ⇒ Die Balken stellen die Anzahl der betreuten Personen, die orangenen Punkte die Anzahl der Pflegedienste dar.
- ⇒ Die Anzahl der ambulant betreuten Personen ist im Vergleich zu 2017 in allen Städten angestiegen. Die Anstiege verlaufen nicht kontinuierlich, sondern sprunghaft. Nachdem Koblenz von 2013 auf 2015 einen starken Anstieg verzeichnete, fand dieser von 2015 auf 2017 in den anderen Städten statt.
- ⇒ Aktuell sind deutliche Sprünge von 2017 auf 2019 in Koblenz und Mainz ablesbar.
- ⇒ Der Anstieg der betreuten Personen korreliert stark mit einem Anstieg der ambulanten Dienste in Koblenz, Kaiserslautern und Ludwigshafen. In Trier stagniert die Anzahl an Diensten und in Mainz ist sie sogar rückläufig, obwohl mehr Personen ambulant betreut wurden.

7.3 Pflegegeld im Zeitverlauf in ausgewählten Städten

Abb. 22: Pflegegeldempfänger in ausgewählten Städten



⇒ Die Zahl der Pflegegeldempfänger ist in allen ausgewählten Städten gestiegen. Besonders stark ist der Anstieg in Ludwigshafen mit einem plus von über 1.200 Personen. Dies entspricht einem Anstieg von 37%. In Koblenz beträgt der Anstieg 23%.

8 Pflegedienste in Koblenz

Abb. 23: Pflegedienste in Koblenz (Stand Februar 2021)

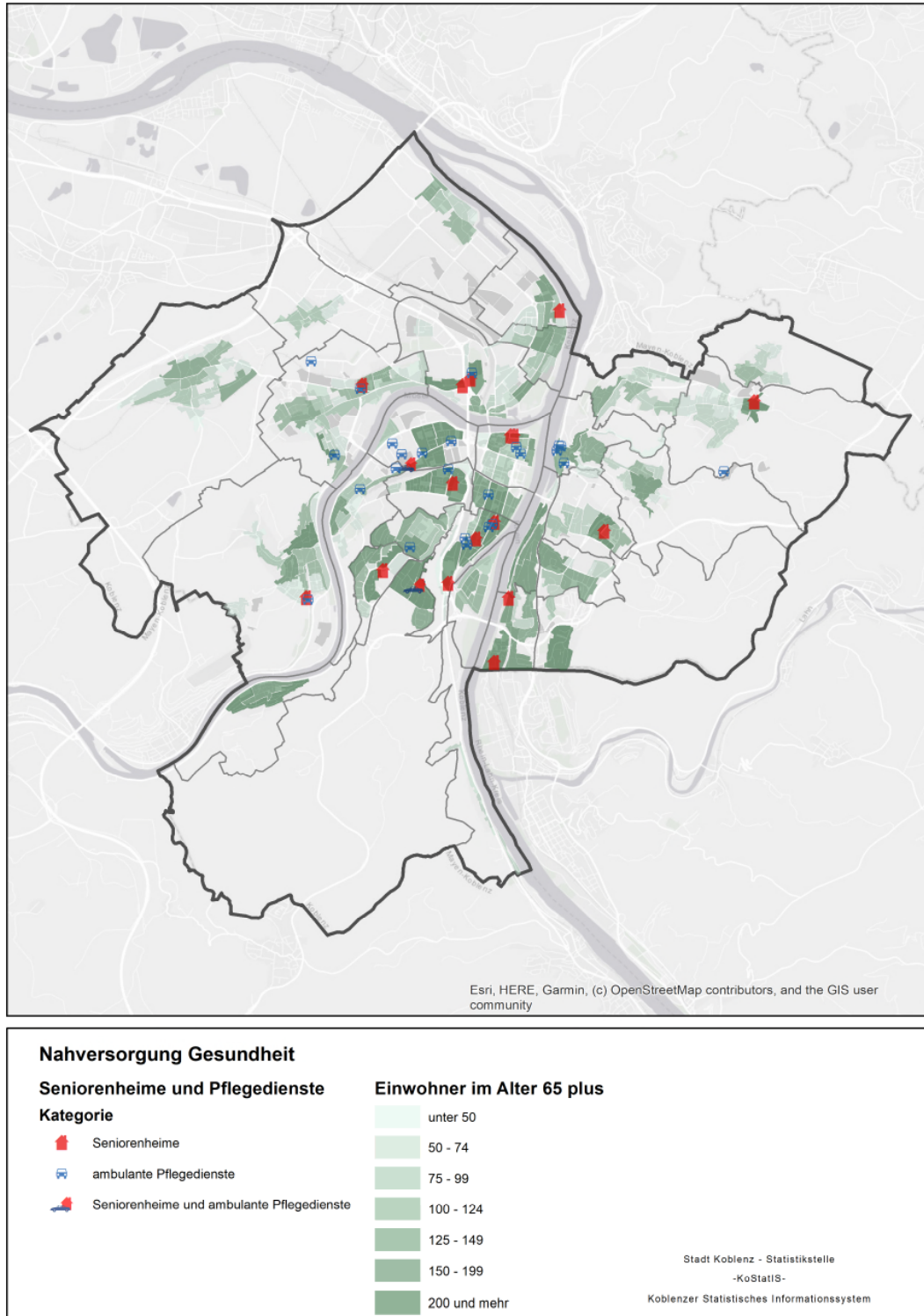


Abb. 24: Koblenzer Alten- und Pflegeheime und ambulante Dienste (Februar 2021)

Alten- und Pflegeheime					
1	Alloheim Senioren-Residenz Theresiahaus	In der Weglänge	7	56072	Koblenz
2	Altenheim Maria vom Siege	Hochstraße	207	56070	Koblenz
3	ATV Seniorenresidenz St. Josef-Platz	St.-Josef-Platz	10a	56068	Koblenz
4	AWO Seniorenzentrum Laubach	Laubach	20 - 22	56068	Koblenz
5	Caritashaus St. Elisabeth	Pfarrer-Kraus-Straße	150	56077	Koblenz
6	Ev. Stift Wohnstift St. Martin	Kurfürstenstraße	65 - 67	56068	Koblenz
7	Geschwister de Haye'sche Stiftung	Karl-Härle-Straße	1 - 5	56075	Koblenz
8	Hildegard von Bingen Senioren-Zentrum Koblenz	Emser Straße	242	56076	Koblenz
9	ISA Domizil GmbH Seniorenresidenz Asterstein	Herm-Dienz-Straße	2	56077	Koblenz
10	ISA Domizil GmbH Seniorenresidenz Laubenhof	Gulisastr.	122	56072	Koblenz
11	Seniorenpflegeheim Bodelschwingh	Bodelschwinghstraße	2	56070	Koblenz
12	Seniorenresidenz Mosel tal	Moselweißer Straße	123	56073	Koblenz
13	Seniorenstift der Blindenhilfe Auf der Karthause	Magdeburger Str.	13 - 15	56075	Koblenz
14	Seniorenzentrum St. Barbara	Waisenhausstraße	8	56073	Koblenz
15	Seniorenzentrum St. Josef	Emser Straße	392	56076	Koblenz
16	Stiftung Eltzerhof	Kornpfortstraße	14	56068	Koblenz
17	Betreuung und Pflege an der Maria Hilf Kapelle	Karl-Russel-Straße	1	56070	Koblenz
Ambulante Pflegedienste					
1	Ambulante Kranken- und Altenpflege GmbH Fritz und Schneider	Mühlental	105	56077	Koblenz
2	Ambulanter Pflegedienst Allure GmbH	Ferdinand-Sauerbruch-Straße	25 - 33	56076	Koblenz
3	Ambulanter Pflegedienst Fortuna UG	Charlottenstraße	55	56077	Koblenz
4	InterCare Pflegedienst	Moselweißer Straße	27	56073	Koblenz
5	Brüder Mobil - Barmherzige Brüder Saffig	Rudolf-Virchow-Straße	7	56073	Koblenz
6	Ambulanter Pflegedienst Koblenz FLF - ABELIA Pflege mit Leidenschaft	Zeppelinstraße	43	56075	Koblenz
7	AWI Ambulante Weaning und Intensivversorgung GmbH	Charlottenstraße	54	56077	Koblenz
8	BIPG vor Ort GmbH	Firmungstraße	5	56068	Koblenz
9	Caritasverband Koblenz e.V. - Sozialstation	Hohenzollernstraße	118 - 120	56068	Koblenz
10	Geschwister de Haye'sche Stiftung	Karl-Härle-Straße	1-5	56075	Koblenz
11	DRK-Mittelrhein gemeinnützige GmbH - Sozialstation	Schenkendorfstraße	37	56068	Koblenz
12	Elitas Pflegedienst und Tagespflege Koblenz GmbH	Blücherstraße	4	56073	Koblenz
13	ISA AMBULANT GmbH	Gulisastraße	85	56072	Koblenz
14	lebelzeit Koblenz - Peet Vermeegen	Im Teichert	110a	56076	Koblenz
15	P+ Ihr Pflegeservice Koblenz	Firmungstraße	5	56068	Koblenz
16	Pflegedienst Orchidee GmbH	Hohenzollernstraße	19	56068	Koblenz
17	Sozialstation Kirche unterwegs Koblenz gGmbH	Bogenstraße	53a	56073	Koblenz
18	Seniocura GmbH Stiftmobil	Kurfürstenstraße	71	56068	Koblenz
19	Vita Mobil GmbH	Im Metternicher Feld	2	56072	Koblenz
20	Kinderkrankenpflege Zuhause Angelika Kiel	Kurfürstenstraße	71	56068	Koblenz
21	Betreuung daheim Koblenz-Neuwied e.K.	Gerichtsstr.	1	56068	Koblenz

9 Glossar

Die Definition der folgenden Punkte stammt vom Statistische Landesamt² definiert folgende Begriffe wie folgt:

Ambulante Pflegedienste

Erfasst werden die ambulanten Pflegedienste, die durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur Pflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Absatz 3 und 4 SGB XI genießen und danach als zugelassen gelten.

Arbeitsanteil für den Pflegedienst/das Pflegeheim nach SGB XI

Der Arbeitsanteil für den Pflegedienst/das Pflegeheim gibt an, in welchem Maß die Beschäftigten der Einrichtung, gerechnet auf ihre Gesamtarbeitszeit, dafür eingesetzt werden, Leistungen nach dem SGB XI zu erbringen.

Eingestrente Kurzzeitpflege

Plätze (Betten) in der vollstationären Dauerpflege, die kurzfristig flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden können.

Eingliedrige Pflegeeinrichtungen

Eingliedrige Pflegeeinrichtungen leisten ausschließlich ambulante oder ausschließlich stationäre Pflege nach dem SGB XI.

Freigemeinnützige Träger

Träger der freien Wohlfahrtspflege (einschließlich Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts). Hierzu gehören: Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk der EKD, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland sowie Organisationen, die den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind. Sonstiger Gemeinnütziger Träger sind alle, die keinem der vorgenannten Verbände angeschlossen sind.

Grad der Pflegebedürftigkeit

Jeder Pflegebedürftige wird einem Pflegegrad zugeordnet. Es zählt der am Stichtag bewilligte Pflegegrad.

Personal in Pflegeeinrichtungen

Zum Personalbestand einer Pflegeeinrichtung gehören alle, die dort beschäftigt sind, die also in einem Arbeitsverhältnis zur Pflegeeinrichtung und teilweise oder ausschließlich Leistungen nach SGB XI erbringen. Bei gemischten und mehrgliedrigen Einrichtungen werden nur Beschäftigte gezählt, die auch für den Pflegedienst oder das Pflegeheim arbeiten. Die Beschäftigten werden nach dem Beschäftigungsverhältnis und dem Beschäftigungsumfang erhoben.

² „Statistische Berichte. Pflegeeinrichtungen und Pflegegeldempfänger/-innen am 15. bzw. 31. Dezember 2019. Ergebnisse der Pflegestatistik“, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems 2021

Pflegebedürftige

Erfasst werden Personen, die Leistungen nach dem SGB XI erhalten. Generelle Voraussetzung für die Erfassung als Pflegebedürftige/r ist die Entscheidung der Pflegekasse bzw. des privaten Versicherungsunternehmens über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegegraden 1 bis 5. Somit werden Personen, die zwar auf pflegerische Hilfe angewiesen sind, jedoch nicht die Voraussetzungen für die Pflegebedürftigkeit gemäß dem Gesetz erfüllen, nicht berücksichtigt. Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße (§ 15 SGB XI) der Hilfe bedürfen (§ 14 Absatz 1 SGB XI). Im Sinne dieser Legaldefinition wurden die in den Jahren 2013 und 2015 erfassten Personen ohne Pflegestufe mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nicht zu den Pflegebedürftigen gerechnet.

Pflegebedürftige in Heimen versorgt

Hier werden die Pflegebedürftigen zugeordnet, die vollstationäre (Dauer-/Kurzzeitpflege) oder teilstationäre Pflege (Tages-/Nachtpflege) durch die nach SGB XI zugelassenen Pflegeheime erhalten. Im stationären Bereich werden auch die Pflegebedürftigen in die Erhebung einbezogen, die im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt direkt in die Pflegeeinrichtung aufgenommen wurden und Leistungen nach dem SGB XI erhalten, für die jedoch noch keine Zuordnung zu einem bestimmten Pflegegrad vorliegt. Da in diesen Fällen die Zuordnung eines Pflegegrades oftmals erst rückwirkend mit einem Zeitverzug von bis zu sechs Monaten erfolgt, ist dieser Personenkreis bereits zum Erhebungsstichtag mit zu berücksichtigen. Bei der teilstationären Pflege werden die versorgten Pflegebedürftigen erfasst, mit denen am 15. Dezember ein Vertrag besteht. Nicht erfasst werden im vollstationären Bereich die Empfänger/-innen von Pflegeleistungen der Hilfe für behinderte Menschen nach § 43a SGB XI.

Pflegebedürftige zusammen mit/durch ambulante Pflegedienste versorgt

Hier werden die Pflegebedürftigen erfasst, die von einem nach SGB XI zugelassenen ambulanten Pflegedienst Pflegesachleistungen (einschließlich Kombinationsleistungen oder häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson) erhalten. In der Regel erfolgt hierbei auch zusätzliche Pflege durch Angehörige.

Pflegebedürftige allein durch Angehörige versorgt

Hier werden die Pflegebedürftigen zugeordnet, die Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen nach § 37 Absatz 1 SGB XI erhalten. Nicht berücksichtigt werden hier Pflegebedürftige, denen bei Bezug von Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege zusätzlich parallel hälftiges Pflegegeld nach § 37 Absatz 2 Satz 2 SGB XI gewährt wird.

Pflegegeld

Pflegebedürftige können anstelle der häuslichen Pflegehilfe ein Pflegegeld beantragen. Der Anspruch setzt voraus, dass der Pflegebedürftige mit dem Pflegegeld die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung in geeigneter Weise selbst sicherstellt. Das Pflegegeld für pflegebedürftige Leistungsempfänger nach SGB XI ist – wie bei den Aufwendungen für alle übrigen pflegebedürftigen Leistungsempfänger gemäß SGB XI – nach den fünf Pflegegraden gestaffelt.

Pflegegeldempfänger/-innen

Diese werden entweder nur von Angehörigen oder von anderen Personen nach § 37 SGB XI oder zusätzlich von ambulanten Pflegeeinrichtungen in Form von Kombinationsleistungen nach § 38 SGB XI versorgt. Die Empfänger von Pflegegeldleistungen (Pflegegeldempfänger) werden nach dem Wohnort des Empfängers erfasst, unabhängig vom Sitz der Leistungsträger (Pflegekassen oder privates Versicherungsunternehmen), der innerhalb oder auch außerhalb von Rheinland-Pfalz liegen kann.

Pflegegrade

Im Zuge der Pflegereform wurden die bisherigen Pflegestufen in fünf neue Pflegegrade umgewandelt. Diese Überleitung ist in § 140 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) verankert. Pflegebedürftige werden je nach ihrer noch vorhandenen Selbstständigkeit in die fünf Grade eingestuft und erhalten entsprechende Leistungen aus der Pflegeversicherung.

Für die Gewährung von Leistungen nach dem SGB XI sind pflegebedürftige Personen wie folgt zugeordnet:

- Pflegegrad 1 = Personen mit geringer Beeinträchtigung der Selbstständigkeit.
- Pflegegrad 2 = Personen mit erheblicher Beeinträchtigung der Selbstständigkeit, die zuvor in der „Pflegestufe 0“ mit eingeschränkter Alltagskompetenz und Pflegestufe 1 eingestuft wurden.
- Pflegegrad 3 = Personen mit schwerer Beeinträchtigung der Selbstständigkeit, die zuvor in der Pflegestufe 1 mit eingeschränkter Alltagskompetenz und Pflegestufe 2 eingestuft wurden.
- Pflegegrad 4 = Personen mit schwerster Beeinträchtigung der Selbstständigkeit, die zuvor in der Pflegestufe 2 mit eingeschränkter Alltagskompetenz und Pflegestufe 3 eingestuft wurden.
- Pflegegrad 5 = schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung, die zuvor in der Pflegestufe 3 mit eingeschränkter Alltagskompetenz und/oder Härtefall eingestuft wurden.

Pflegeheime

Statistisch erfasst werden die Pflegeheime, die

- durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur Pflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Absatz 3 und 4 SGB XI genießen und danach als zugelassen gelten,
- die selbständig wirtschaften,
- in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegekraft gepflegt werden und ganztägig (vollstationär) und/oder nur tagsüber oder nur nachts (teilstationär) untergebracht und verpflegt werden können,

Überwiegender Tätigkeitsbereich

Angabe über den Arbeitsbereich für den die/der Beschäftigte die meiste Stundenzahl der Arbeitszeit leistet.

Vergütung

Am Stichtag 15. Dezember gültige Entgelte für Pflegeleistungen sowie für soziale Betreuung und (soweit kein Anspruch auf Krankenpflege nach § 37 SGB V besteht) medizinische Behandlungspflege aufgeteilt nach Pflegesätzen und Unterkunft und Verpflegung. Zusatzleistungen nach dem SGB XI sind nicht einzubeziehen.

Zahl der verfügbaren Plätze

Als verfügbare Plätze zählen die am Stichtag zugelassenen und tatsächlich verfügbaren Pflegeplätze, die von dem Pflegeheim gemäß Versorgungsvertrag nach SGB XI vorgehalten werden, unabhängig von den am Stichtag belegten Plätzen. Die Pflegeplätze sind den verschiedenen Pflegearten wie Dauerpflege, Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege zuzuordnen.